



zn

Dezember 2016
26. Jahrgang
12/2016



*Wir wünschen allen Lesern friedliche
Weihnachten und viel Glück für 2017!*

Auf der Suche nach dem Stein der Weisen

Sonderausstellung zur Alchemie im Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle



Kernstück der neuen Ausstellung im Hallenser Landesmuseum ist das Inventar eines alchemistischen Labors in Wittenberg aus dem 16. Jahrhundert. Foto: Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

Zunächst sah es so aus, als stammten die bei archäologischen Ausgrabungen an der nördlichen Außenwand der ehemaligen Wittenberger Franziskaner-Klosterkirche entdeckten Scherben von normalen Alltagsgegenständen im Mittelalter. Doch dann erwiesen sie sich als sensationeller Fund: Hierbei handelt es sich um das bisher umfangreichste Inventar eines alchemistischen Labors aus dem 16. Jahrhundert, das nördlich der Alpen entdeckt wurde. Sachsen-Anhalts Landesmuseum für Vorgeschichte, das als Teil des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie mit mehr als 15 Millionen Funden eine der ältesten, umfangreichsten und bedeutendsten archäologischen Sammlungen in Deutschland beherbergt, gewährt in einer neuen Sonderausstellung daher nun auch Einblick in die Geschichte der Alchemie.

Bis zum 5. Juni 2017 zeigt die Schau „Alchemie – Die Suche nach dem Weltgeheimnis“ auf rund 500 Quadratmetern Ausstellungsfläche zirka 150 Exponate, nicht nur aus dem eigenen Fundus des Landesmuseums, sondern auch Schätze aus mehr als 30 europäischen Museen, Archiven und Sammlungen. Im Mit-

telpunkt der Ausstellung: Auf einer riesigen Glasplatte stehen gläserne Retorten, Destillierkolben und Stangengläser aus dem Wittenberger Fund. Zwar gibt es zahlreiche bildliche Darstellungen alchemistischer Gerätschaften und Laboratorien aus dem 16. Jahrhundert, doch waren dingliche Hinterlassenschaften jener Naturphilosophie, aus der sich ab dem 17. Jahrhundert die moderne Naturwissenschaft entwickelte, bisher äußerst selten. Der Wittenberger Fund füllt diese Lücke, gewährt einen unmittelbaren Eindruck von den Geräten eines Alchemisten.

Auch dass dieser weit mehr als ein Schwarzmagier oder Goldmacher war, der häufig in betrügerischer Absicht seinen geheimen Machenschaften nachging, zeigt die Ausstellung. Denn im Zeitalter der Renaissance hielten sich viele Fürsten an ihren Höfen eigene Alchemisten oder betrieben sogar selbst solche Forschungen. Die den Scherben anhaftenden Substanzreste des Sensationsfonds erlauben auch genaue Aussagen über Tätigkeiten dieser frühen Wissenschaftler. So wurden in Wittenberg in erster Linie Pharmazeutika auf Antimon- und Quecksilberbasis hergestellt. Dies passt gut zu erhalte-

nen und ebenfalls in der Ausstellung präsentierten frühen medizinischen Befunden im Bereich der Franziskanerkirche, darunter Fälle der im 16. Jahrhundert in der Stadt grassierenden Syphilis. Als Mittel gegen die gefürchtete „Franzosenkrankheit“ dienten damals Quecksilberverbindungen, wie sie im Wittenberger Labor hergestellt wurden.

Filme veranschaulichen den Besuchern der Sonderausstellung die Vorgehensweise der Alchemisten, zeigen verschiedene Experimente, chemische Reaktionen und sogar die Herstellung des „Steins der Weisen“. Ein solcher (oder das, was einst dafür gehalten wurde) war in einem Archiv in Wernigerode entdeckt worden. Auch dieses Original vom Ende des 16. Jahrhundert sowie seine moderne chemische Analyse sind in der Schau zu sehen. Die unstillbare Sehnsucht nach Welterkenntnis, Entdeckungen und Fortschritt verbindet die einstigen Alchemisten mit jenen, die ihnen heute als Chemiker oder Teilchenphysiker folgen, meinen die Ausstellungsmacher in Halle. oe

„Alchemie – Die Suche nach dem Weltgeheimnis“, bis 5. Juni 2017 im Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN 12/2016

KulTOUR SACHSEN-ANHALT

Suche nach dem Stein der Weisen:
Sonderausstellung zur Alchemie in HalleSeite 2

EDITORIAL

„Zum Schluss ein Blick nach vorn“
von Dr. Carsten Hünecke..... 5

BERUFSTÄNDISCHES

Freiberuflichkeit hat gute Karten – Festakt
zum Deutschen Zahnärztetag 2016 in Berlin 6
KZBV-VV schließt Reihen gegen Angriff
auf Selbstverwaltung 8
Bundesversammlung wählt Dr. Peter Engel
zum dritten Mal zum BZÄK-Präsidenten 12
Wachwechsel im Vorstand – Herbstagung
der KZV-Vertreterversammlung 16
Neuer Vorstand mit vielen Aufgaben –
ZÄK-Kammerversammlung tagte..... 19

FORTBILDUNGSINSTITUT E. REICHENBACH

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte 23
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen... 26

KOLLEGEN

„Nicht erst mit grauen Haaren in die Standespolitik“ –
Dr. Christian Poenicke im Porträt..... 30
Ausschreibung des E.-Reichenbach-Preises
2017 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt 31

RECHT

Patientenaufklärung bei Sprachbarrieren..... 32
Teleshopping ist unzulässig 33

BÜCHERSCHRANK

Parodontale Diagnostik..... 35

MITTEILUNGEN DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Aus der Vorstandssitzung..... 36
QM-Richtlinie geändert..... 37
24. Zahnärztetag: Vorstellung der Referenten 38
Beitragsordnung der ZÄK 40
Geänderte Hauptsatzung der ZÄK 41

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Bericht von der Prothetik-Gutachtertagung 43
Hinweise zur Abrechnung der zahnärztlichen
Früherkennungsuntersuchung 44
Einladung zur Vertreterversammlung 45
Seminarprogramm der KZV Sachsen-Anhalt..... 46

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Weihnachtsmarkt auf
Schloss Bahrendorf (Börde) 48
Termine/Service 49

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Früher war mehr Lametta..... 50

Titelbild: Fredi Fröschki,
Weihnachtsmarkt auf Schloss Bahrendorf (Börde)

ZahnRat 84

Die Qual der Wahl fürs Material



Beim Füllen von Karieslöchern (17. Juni 2017)

✓

ZahnRat 85

Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr



Parodontitis ist eine weitverbreitete Infektionskrankheit (17. Juni 2017)

✓

ZahnRat 86

Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?



Schnarchen ist ein häufiges Problem (17. Juni 2017)

✓

ZahnRat 88

Wenn das Übel nicht an, sondern in der Wurzel steckt



Parodontitis kann auch in der Wurzel entstehen (17. Juni 2017)

✓

ZahnRat 89

Sauer macht lustig ... zerstört aber die Zähne!



Säurehaltige Lebensmittel sind ein Problem (17. Juni 2017)

✓

ZahnRat 90

Schöne weiße Zahnwelt ...



Schöne weiße Zahnwelt ist ein Ziel (17. Juni 2017)

✓



www.zahnrat.de



Versandkosten (zusätzlich 7% MwSt.)

Menge	Preis Bestellung	Versand
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €
Gesamt		5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €
Gesamt		8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €
Gesamt		12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €
Gesamt		15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €
Gesamt		18,20 €

FAX - Bestellformular 035 25 - 71 86 12

Satztechnik Meißen GmbH · Am Sand 1 c · 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

Stück

- 84 Die Qual der Wahl fürs Material
- 85 Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr
- 86 Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?
- 88 Wenn das Übel nicht an, sondern in der Wurzel steckt
- 89 Sauer macht lustig ... zerstört aber die Zähne!
- 90 Schöne weiße Zahnwelt ...

Eine Übersicht früherer Ausgaben senden wir Ihnen gern zu.

Lieferanschrift:

Zahnarztpraxis _____

Ansprechpartner _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

Datum _____ Unterschrift _____

Zum Schluss ein Blick nach vorn

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

und wieder ist ein Jahr fast zu Ende und man stellt sich die Frage, wo die vergangenen Monate geblieben sind. Immer wieder höre ich von meinen Patienten, dass die Zeit, je älter man wird, immer schneller vergeht. Eigentlich kaum zu glauben, angesichts der auf uns täglich einströmenden Eindrücke und Entscheidungen, die es zu treffen gilt und die einem dabei so schon kaum Zeit zum Verweilen lassen.

Aus meiner Sicht war 2016 ein sehr ereignisreiches Jahr, nicht nur aus einem persönlichem Blickwinkel betrachtet. Die Landtagswahl bescherte uns eine politische Konstellation, die nicht zuletzt auch im für uns zuständigen Ministerium neue Verantwortlichkeiten und Zielsetzungen zur Folge hatte. Auch für die Zahnärzte des Landes galt es, die Weichen für die höchsten Gremien des Berufsstandes zu bestimmen. Ich empfinde es als ein gutes Signal, dass die Wahlbeteiligung sowohl für die Kammerversammlung im Frühjahr als auch für die Vertreterversammlung der KZV im Herbst zugelegt hat, ist es doch ein Vertrauensbeweis für die Kandidaten, verbunden mit der Erwartung, die zukünftigen Aufgaben zu lösen.

Wie dies dem neuen Kammervorstand bisher gelang, können Sie in dieser Ausgabe im Beitrag von der Kammerversammlung erfahren. Neben einem Fazit der ersten fast sechs Monate der neuen Legislatur galt es auch, die Aufgabenfelder abzustecken, die in Zukunft einer Lösung bedürfen. Kurzfristig steht unter anderem die Umsetzung des noch vom alten Vorstand initiierten kammergestützten Angebotes zur Validierung der Aufbereitungsprozesse an. Da diese Notwendigkeit im Grunde jede Praxis betrifft, erwarten wir eine große Akzeptanz, wie es beispielsweise in Sachsen der Fall ist und von deren Erfahrungen wir profitieren können.

Mittelfristig ist für mich die Demografie allerdings die größte Herausforderung. Und das beziehe ich nicht nur auf die Bevölkerung des Landes als Grundlage für die Existenz der Praxen, sondern insbesondere auf die demografische Entwicklung der Zahnärzte in Sachsen-Anhalt. Bis 2030 werden mehr als die Hälfte der jetzt tätigen Kolleginnen und Kollegen im oder kurz vor dem Ruhestand stehen. Wir brauchen daher ein Berufsumfeld, das es jungen Zahnärzten attraktiv erscheinen lässt, sich hier im Land niederzulassen. Das kann die Kammer nicht allein lösen.

Aber wir verantworten Bereiche wie die Berufsausübung oder die Sicherstellung der Notdienste sowie administrative Aufgaben in den Kreisstellen, für die zukünftig immer weniger junge Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen. Darauf brauchen wir Antworten. Ich fand es ermutigend, dass die Kammerversammlung zu diesen Themen mit einer Meinungsbildung begonnen hat. Eine Lösung von oben zu diktieren, ist für mich kein Weg. Es gibt bereits Beispiele in den Kreisen, wie die Kooperation beim Notdienst, die sehr gut angenommen werden.

Es geht nicht darum, über Jahrzehnte gewachsene kollegiale Verbindungen zu kappen und stattdessen anonyme Großstrukturen in den Kreisen zu schaffen. Aber angesichts einer Generation von jungen Zahnärzten, die eher zweifelnd in Frage stellt, ob die Selbstständigkeit überhaupt ein erstrebenswertes Ziel sei und deshalb Bestärkung auf dem Weg der Existenzgründung braucht, müssen wir gute Rahmenbedingungen bieten. Nur dort werden sie sich niederlassen. Da zählen dann auch weiche Faktoren, wie zum Beispiel die Häufigkeit der Notdienste.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

John Lennon meinte: „Leben ist das, was passiert, während



Von
Dr. Carsten Hünecke
Präsident der
Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt

Du eifrig dabei bist, andere Pläne zu machen.“ Es gibt also immer eine Lösung, wenn auch nicht unbedingt die geplante. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihrer Familie und Ihren gesamten Praxisteam zunächst besinnliche Feiertage und einen guten Start in ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr. Vielleicht bietet sich auch die Gelegenheit, in der Festschrift zum 25-jährigen Bestehen Ihrer Zahnärztekammer zu blättern und Erinnerungen wach werden zu lassen. Viel Freude dabei,

Ihr

Freiberuflichkeit hat gute Karten

Festakt zur Eröffnung des Deutschen Zahnärztetages 2016 in Berlin



Festliche Atmosphäre: Der diesjährige Festakt zum Deutschen Zahnärztetag fand in den Berliner Bolle-Festsälen statt. Fotos: BZÄK/Axentis

Geht es Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit bald an den Kragen? Diese Frage lag wie ein Schatten über dem diesjährigen Deutschen Zahnärztetag in Berlin, der am 17. November mit einem feierlichen Festakt in den Berliner Bolle-Festsälen eröffnet worden ist. Mehrere hundert Gäste waren der Einladung von Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) gefolgt.

„Freiberuflichkeit ist der Grundfeiler unseres Berufsstandes. Diese gilt es, massiv zu verteidigen“, sagte BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel in seinem Grußwort. An allen Ecken, so Dr. Engel, nagten Umverteiler und Deregulierer. So wolle die EU-Deregulierungswut die freien Berufe einebnen und sie als normale Gewerbetreibende subsumieren. Dr. Engel warnte auch vor Folgen der Digitalisierung: höchstpersönliche Patientendaten sollen Branchenfremden zur Verfügung gestellt werden, Heil- und Kostenpläne würden verhökert wie aktuell bei der ERGO-Versicherung. Es gel-



te, die Patienten davor zu schützen. Der Nukleus Arzt-Patienten-Beziehung dürfe nicht unterminiert werden, warnte der BZÄK-Präsident.

KZBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Wolfgang Eßer würdigte die Zahnärzteschaft als Musterbeispiel für eine bestens aufgestellte Selbstverwaltung. Zahnärzte engagierten sich täglich für ausnahmslos alle Menschen in Deutschland, und auch die DMS V habe gezeigt, dass die Mundgesundheit noch nie so gut wie heute war. Das sei ein Erfolg für Selbstverwaltung und Zahnärzte, die besser seien als der Gesetzgeber und jede Staatsmedizin. Dr. Eßer betonte, der Referentenentwurf zum Selbstverwaltungsstärkungsgesetz wäre eine faktische Abschaffung der Selbstverwaltung gewesen. Zum Glück sei die Kritik der Zahnärzte daran nicht vollständig verhallt und der Kabinettsentwurf abgeschwächt worden, auch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU)

habe sich zur Selbstverwaltung bekannt. Dennoch dürften Kompetenz und Expertise der Selbstverwaltung nicht infrage gestellt werden.

Auch Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, scheidende Präsidentin der DGZMK, betonte die Stärke der Selbstverwaltung als Ausdruck funktionierender Eigenverantwortung. Aus Sicht der DGZMK habe die DMS V das erfolgreiche Zusammenspiel von Wissenschaft und Praxis belegt. „Freie Berufe fördern und fordern die Forschung“, so Prof. Kahl-Nieke.

Juristische Rückendeckung

Peter Müller, ehemaliger saarländischer Ministerpräsident und nun Richter am Bundesverfassungsgericht, hielt seinen Festvortrag zum Thema „Der freie Beruf aus staats- und verfassungsrechtlicher Sicht“ und fand Worte, die wie Balsam auf die aufgebrauchte Seele der



Peter Müller, Richter am Bundesverfassungsgericht, sprach über den freien Beruf aus verfassungsrechtlicher Sicht.



Die Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft in Gold erhielten (v.l.n.r.) Dr. Frank Dreihaupt, Michael Schwarz und OMR Dr. Wolfgang Doneus von Dr. Peter Engel.

Zahnärzteschaft wirkten. In der Tat, so Müller, stehe zur Freiberuflichkeit nichts im Grundgesetz. Aus europäischer Sicht seien die freien Berufe unselbstständiger Bestandteil der Gewerbetätigkeit. Die europäische Dienstleistungsrichtlinie atme diesen Geist, auch wenn die Heilberufe davon ausgeschlossen seien. Aber das könne sich noch ändern, wie die aktuelle EuGH-Entscheidung zum Rabattverbot beim Medikamentenversandhandel zeige, sagte Peter Müller.

Auch in der nationalen Debatte werde der freie Beruf infrage gestellt. Der Vorwurf laute, die Heilberufe seien völlig kommerzialisiert, das Gewinnstreben stehe im Vordergrund. Doch das Bundesverfassungsgericht sehe das anders, betonte Müller – der freie Beruf unterscheide sich qualitativ von sonstigem Gewerbe. Den Unterschied mache die Kombination aus der Sorge für Gemeinwohlbelange und die Tätigkeit auf Basis eines besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Erbringer und Empfänger – das sei etwas anderes, als Badelatschen zu kaufen. Er glaube nicht, eine Staatsmedizin könne das besser, so

Müller. „Der Markt schafft weder Gerechtigkeit noch sozialen Ausgleich“, sagte er. Darum lohne es sich, die Idee der Freiberuflichkeit zu verteidigen. Aber sei sie nicht schon stranguliert? 80 Prozent der aktuellen Regelungsflut kämen von der EU, betonte Müller. Deshalb sei Stärkung aller freiberuflichen Kräfte nötig.

Das Grundgesetz funktioniere nach dem Prinzip „in dubio pro libertate“ und bekenne sich zur freien Berufswahl. Damit genießen die freien Berufe nach Meinung des Bundesverfassungsgerichtes auch grundgesetzlichen Schutz. Jedwede Eingriffe in die Freiberuflichkeit erforderten deshalb die Beachtung der Gemeinwohl-Belange. Aus staats- und verfassungsrechtlicher Sicht habe die Freiberuflichkeit deshalb gute Karten. Das Thema sei aber auch eine Frage des gesamtgesellschaftlichen Bewusstseins – Peter Müller empfiehlt den Zahnärzten deshalb, intensiv für ihre Sache zu werben.

Ehrung für Dr. Dreihaupt

Der Festakt wird traditionell genutzt, besonders verdienten Stan-

despolitikern zu danken. Unter den so Geehrten war in diesem Jahr auch der langjährige Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Dr. Frank Dreihaupt – ihm wurde die Goldene Ehrennadel der Zahnärzteschaft verliehen. BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel würdigte damit Dr. Dreihaupts Einsatz für Demokratie und Selbstbestimmung der Zahnärzte und sein großes standespolitisches Engagement in Sachsen-Anhalt. „Eine selbstbestimmte, freiheitliche Ausübung der Zahnheilkunde war sein Ziel“, sagte Dr. Engel über Dr. Dreihaupt, der die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt im Mai 1990 als Verein mitbegründet hatte und von der Kammergründung 1991 bis zum Juni 2016 ein Vierteljahrhundert lang ihr Präsident war. Dreihaupt habe seine Überzeugungen nie dem politischen Mainstream untergeordnet und viel erreicht, darunter die Erhaltung der Zahnklinik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet wurden außerdem Michael Schwarz (Bayern) und OMR Dr. Wolfgang Doneus aus Österreich. ■

VV schließt die Reihen gegen Angriff auf Selbstverwaltung

13. Vertreterversammlung der KZBV in Berlin



Der Kabinettsentwurf des Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes und drohende Haushaltskürzungen waren die bestimmenden Themen bei der 13. KZBV-Vertreterversammlung in Berlin. Fotos: KZBV/Darchingner

Mit dem Beschluss des Regierungsentwurfes am 16. November geht das „Selbstverwaltungsstärkungsgesetz“ (SVSG) auf die Zielgerade. Noch im Dezember sollen sich Bundesrat und Bundestag mit dem Gesetz, das aus Zahnärztesicht fatale Folgen hätte, befassen. Gleichzeitig droht der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) durch das Versagen der Industrie bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für 2017 unverschuldet ein Sanktionshaushalt, der die Arbeit der Körperschaft quasi lahmlegen würde – das waren nur zwei der Themen, die die Delegierten bei der letzten KZBV-Vertreterversammlung der Legislatur am 16. und 17. November im Berliner Crowne Plaza Hotel um- und auf die Palme trieben.

„Nehmen Argumente ernst“

Schon zu Beginn der Sitzung kochten die Emotionen beim Thema Selbstverwaltungsstärkungsgesetz hoch, dessen Namen bereits viele Standespolitiker als Hohn

empfinden. „Ist das ein Oxymoron oder ein Paradoxon wie ‚Friedenspanzer‘?“, fragte denn auch der Berliner KZV-Vorsitzende Dr. Jörg-Peter Husemann. „Sie setzen die partnerschaftliche Zusammenarbeit außer Kraft“, wetterte Husemann in Richtung der parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz (CDU) aus dem Bundesgesundheitsministerium (BMG), die für einen Gastvortrag zur VV und damit, wie sich herausstellte, geradewegs in die „Höhle der Löwen“ gekommen war.

Die Unionspolitikerin gab sich betont gelassen, dankte für den „herzlichen“ Empfang und stellte in ihrem standespolitischen Vortrag die „fruchtbare und vertrauensvolle Kooperation“ zwischen Bundesgesundheitsministerium und KZBV in den Vordergrund. Die 50-Jährige lobte die Zahnärzteschaft für die guten Ergebnisse der DMS V und die darin enthaltenen „beeindruckenden Zahlen“. Unter dem Aspekt sehe sie auch die aktuelle Debatte über das Selbstverwaltungsstärkungsgesetz, sagte Widmann-Mauz. Die Politik habe

bislang immer ein offenes Ohr für die KZBV-Vorschläge gehabt, sagte die Staatssekretärin, etwa beim Gelben Heft oder den Kooperationsverträgen mit Altersheimen. Und zum Selbstverwaltungsstärkungsgesetz: „Wir nehmen Ihre Argumente ernst.“ Aus der Rechtsaufsicht werde damit keine Fachaufsicht, das BMG werde sich weiterhin auf die Rechtsaufsicht beschränken. „Diese Befürchtung möchte ich Ihnen nehmen“, so Widmann-Mauz. Die Selbstverwaltung sei zumindest aus Unionsicht nicht diskutabel.

Die Staatssekretärin sieht für die Körperschaften praxisnahe und eigenverantwortliche Entscheidungen, aber auch hohe Verantwortung und viel Spielraum. „Der wird nicht beschnitten“, sagte Widmann-Mauz mit Blick aufs SVSG – und erntete dafür Gelächter aus den Reihen der VV-Delegierten. Doch auch die Selbstverwaltung habe rechtliche Rahmenbedingungen einzuhalten. Körperschaften müssten extern und intern transparente Strukturen haben. Das gelte für alle, auch für Zahnärzte. ►



Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz (CDU) wollte die Bedenken zum Selbstverwaltungsstärkungsgesetz ausräumen.



Die Delegation der KZV Sachsen-Anhalt (v.l.): Die Delegierten Dieter Harnisch, Dr. Klaus Brauner und Dr. Jochen Schmidt sowie Verwaltungsdirektorin Eva Rogge und KZBV-Verwaltungsausschussmitglied Dr. Sabine Otto.

Annette Widmann-Mauz brachte die Hoffnung zum Ausdruck, das Verhältnis zwischen BMG und Zahnärzten solle weiter von konstruktiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit geprägt sein.

„Im Mark getroffen“

KZBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Eßer setzte sogleich zur scharfen Replik an: „Wir Zahnärzte sind im Mark getroffen“, sagte er über das Selbstverwaltungsstärkungsgesetz. Scheinbar gebe es großes Misstrauen gegenüber der Selbstverwaltung. Die Korruptionsvorgänge in der Kassennärztlichen Bundesvereinigung verurteilte Dr. Eßer aufs Schärfste, äußerte aber auch den Eindruck, eine konsequentere Rechtsaufsicht durch das BMG hätte die dortigen Vorfälle verhindern können.

Die Änderungen im SVSG-Kabinettsentwurf gegenüber dem Referentenentwurf seien ein Schritt in die richtige Richtung, doch das verlorengegangene Vertrauen müsse wieder verdient werden, sagte Dr. Wolfgang Eßer in Richtung von

Annette Widmann-Mauz. Und so wie er sei, könne auch der Kabinettsentwurf nicht bleiben. Während interne Transparenz für die KZBV selbstverständlich sei, könne nicht akzeptiert werden, dass die VV-Delegierten künftig bei jedem Beschluss ausschließlich namentlich abstimmen sollen und mit Haftungsandrohung bewährt seien, so Dr. Eßer.

VV-Vorsitzender Dr. Karl-Friedrich Rommel sekundierte, nach dem vorliegenden Gesetzentwurf könne fast jeder Beschluss der Vertreterversammlung abgeändert oder abgelehnt werden. Ohne Not werde ein funktionierendes System angesägt. „Ich hätte nicht gedacht, das nach dem Ende der DDR noch einmal zu erleben“, sagte der Thüringer Zahnarzt.

Bericht der Vorstände

Im anschließenden Bericht der KZBV-Vorstände hob Dr. Wolfgang Eßer die Stärke der Selbstverwaltung hervor, aus der die Leistungsfähigkeit der modernen Zahnmedizin erwachse. Die guten Ergebnisse

der DMS V dafür sichtbarer Beweis, sagte Dr. Eßer. Die Stärke der Zahnärzte liege in ihrer fachlichen Kompetenz und ihrer Nähe zum Versorgungsgeschehen, die trotz sinkender Versorgungsanteile (aktuell 6,65 Prozent der Krankenkassenkosten) für beste Zahngesundheit in Deutschland Sorge. „Das soll uns mal einer nachmachen!“, rief Dr. Eßer ins VV-Plenum.

Eine Herausforderung seien allerdings die 500.000 neuen Parodontitis-Fälle in Deutschland pro Jahr, einer Erkrankung, die von der Bevölkerung aus Zahnärztesicht nach wie vor bagatellisiert werde. Wolle man die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Parodontitis in den Griff kriegen, müsse der Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung zwingend angepasst und die strukturierte Nachsorge aufgenommen werden. „Wir arbeiten mit Hochdruck an einem Versorgungskonzept, es soll bald vorgestellt werden“, kündigte Dr. Wolfgang Eßer an (siehe auch Antrag). ▶

Fortsetzung S. 10



Kompetenz und Expertise der Selbstverwaltung dürfe nicht länger zerstört werden, warnte KZBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Eßer.

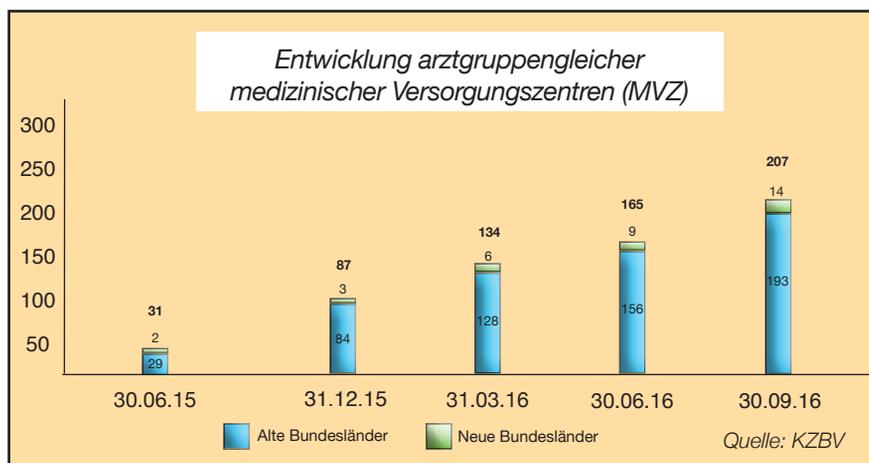
Gehört dem nächsten KZBV-Vorstand nicht mehr an: Dr. Jürgen Fedderwitz.

Fortsetzung von S. 9

Scharfe Kritik äußerte Dr. Eßer an der wachsenden Ausbreitung arztgruppengleicher Medizinischer Versorgungszentren (MVZ), von denen in Deutschland seit Juli 2015 bereits 240 entstanden seien. „Das Bundesgesundheitsministerium hat bis heute nicht die Frage nach dem Nutzen der MVZ beantwortet“, kritisierte der Vorstandsvorsitzende. Dabei siedelten sich die MVZ nicht wie vom Gesetzgeber gedacht in unter-, sondern in überversorgten Regionen an und gefährdeten dort die Versorgung, wettete Dr. Eßer. Die Anstellungsbegrenzung in niedergelassenen Praxen, die den Sinn habe, dass der Praxisinhaber die Angestellten persönlich anleiten könne, gelte in den MVZ nicht. Die VV forderte den Gesetzgeber daher in einem Antrag auf, dafür zu sorgen, dass die MVZ ihren Versorgungsauftrag erfüllen.

Telematik und Haushalt

Ähnlich hitzig wie das SVSG diskutierten die VV-Delegierten die schleppende Einführung der Telematikinfrastruktur und deren mit-



telbare Auswirkungen auf den KZBV-Haushaltsplan 2017. Obwohl allein die Industrie für die bisherigen Verzögerungen bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) verantwortlich sei, droht das BMG der KZBV mit verschuldensunabhängigen Sanktionen, wie der scheidende Vizepräsident Dr. Günther Buchholz erklärte. Zwar sei die Einführungsfrist bis 30. Juni 2017 verlängert worden und die Erprobung beginne im Januar in zwei Testregionen, jedoch sei absehbar, dass auch dieser Termin nicht gehalten werden könne. Deshalb will der Vorstand für 2017 einen Haushalt mit Sperrvermerken verabschieden, um sich auf eventuelle Sanktionen im kommenden Jahr vorzubereiten. Eine Begrenzung der Ausgaben um 2,3 Millionen Euro sei nötig. „Das ist ein massiver Eingriff in die Rechte der VV zur Festsetzung des Haushaltsplanes“, schimpfte Dr. Buchholz. Kämen Sanktionen, betreffen sie Projekte, die wesentliche Servicefunktionen der KZBV abdecken; z.B. die Ausschussarbeit. Deshalb wolle man auf Grundlage des

ten werden könne. Deshalb will der Vorstand für 2017 einen Haushalt mit Sperrvermerken verabschieden, um sich auf eventuelle Sanktionen im kommenden Jahr vorzubereiten. Eine Begrenzung der Ausgaben um 2,3 Millionen Euro sei nötig. „Das ist ein massiver Eingriff in die Rechte der VV zur Festsetzung des Haushaltsplanes“, schimpfte Dr. Buchholz. Kämen Sanktionen, betreffen sie Projekte, die wesentliche Servicefunktionen der KZBV abdecken; z.B. die Ausschussarbeit. Deshalb wolle man auf Grundlage des



Musste einen Sanktionshaushalt verteidigen: Vorstand Dr. Günther Buchholz.



Die Vertreterversammlung entlastete den Vorstand für 2015 und fasste insgesamt sechs Beschlüsse.
Fotos: KZBV/Darchingner

Die Beschlüsse der Vertreterversammlung

Resolution: GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz

Resolution: Chancen der Digitalisierung nutzen – Patientendaten schützen

Resolution: Vertragszahnärzteschaft bekennt sich zum dualen System der Krankenversicherung

Qualitätssicherung auch in reinen



Zahnarzt-MVZ

Parodontitis entschlossen bekämpfen

§ 291 SGB V – Sanktionshaushalt

Den Wortlaut der Beschlüsse finden Sie auf der Internetseite der KZBV – am schnellsten, wenn Sie mit Ihrem Smartphone den QR-Code scannen.

geplanten Haushaltes zunächst ab 1. Januar 2017 Begrenzungen vornehmen, z.B. mit dem Verzicht auf einen VV-Gesellschaftsabend, die Aussetzung von Pensionsrückstellungen und der wichtigen Kostenstrukturanalyse. Ziel, so Dr. Buchholz, sei es, die Arbeit der KZBV vollumfänglich fortzusetzen. Der Beitrag bleibe bei 20,10 Euro je beitragspflichtigem KZV-Mitglied.

Die Haushaltspläne sorgten für eine Diskussion unter den Delegierten: Ralf Wagner, Vorsitzender der KZV Nordrhein, warnte vor einem

vorausiehenden Gehorsam gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium. Er rief die Vertreterversammlung dazu auf, es darauf ankommen zu lassen und einem normalen Haushalt zuzustimmen.

Es sei eine „Schande und unwürdig einer VV“, über so ein Thema beraten zu müssen, erwiderte ein sichtlich mitgenommener Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Eßer. Er mahnte dennoch zum Beschluss eines Sanktionshaushaltes, denn der Vorstand hafte und werde das VV-Votum in diesem Fall nicht

mittragen. Am Ende schade es den KZVen als alleinigen Geldgebern der KZBV, wenn man sich nicht auf die Sanktionen vorbereite. Der Sanktionshaushalt sei kein vorausseilender Gehorsam, sondern die entsprechende Anordnung aus dem Bundesgesundheitsministerium liege bereits auf dem Tisch, warnte Dr. Günther Buchholz. Kämen die Sanktionen, müsste die KZBV sämtliche nicht verpflichtenden Aufgaben einstellen. Die Vertreterversammlung forderte den Gesetzgeber schließlich einstimmig auf, die Bestrafung der Körperschaften für das Versagen der Industrie bei der Einführung der eGK zu verhindern.

Die 13. Vertreterversammlung war gleichzeitig die letzte für die Vorstände Dr. Jürgen Fedderwitz und Dr. Günther Buchholz. Nur Dr. Wolfgang Eßer will im kommenden Jahr wieder kandidieren, und noch gibt es keine anderen Kandidaten. Die Zeit werde knapp, warnte Dr. Eßer, bis März müsse ein sachkompetentes Team stehen. Aber wer könnte und vor allem möchte den immer schwereren Karren KZBV ziehen? ■

Dr. Peter Engel zum dritten Mal BZÄK-Präsident

Bundesversammlung
befasst sich mit neuer
Approbationsordnung,
GOZ und Praxispersonal



Die Delegierten der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer haben das Präsidium im Amt bestätigt.

Den Berufsstand der Zahnärzte bewegen derzeit viele Fragen. Das war auch an der langen Tagesordnung der diesjährigen Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zu spüren, die am 18. und 19. November 2016 in Berlin stattfand. Die mehr als 150 Delegierten diskutierten zwei Tage lang über die neue Approbationsordnung, die Zukunft des Berufsbildes der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) und der Dentalhygienikerin (DH), die Übertragung von Beratungs- und Röntgenleistungen von der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) in die Gebührenordnung der Zahnärzte (GOZ) und natürlich über das nahende Selbstverwaltungsstärkungsgesetz (SVSG), das bereits seit Monaten große Wellen in der Standespolitik schlägt (siehe auch S. 6 ff.).

„Ich weiß um Ihren Unmut“

Mit Spannung erwartet wurde deshalb das Grußwort von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU). Der Rheinländer

gab sich trotz kritischer Töne aus den Reihen der Delegierten betont gut gelaunt und bezeichnete die Zahnärzte als „Schrittmacher“ für die Gesundheit der deutschen Bevölkerung. „Wir haben schon viel gemeinsam erreicht, zum Beispiel beim Kampf gegen frühkindliche Karies oder der Mundgesundheit älterer Menschen mit Pflegebedarf“, rief Hermann Gröhe den Delegierten zu. Er sei gespannt auf das neue PAR-Konzept und froh, dass seit Anfang November der Referentenentwurf einer Approbationsordnung vorliege, so der Bundesgesundheitsminister.

Er wisse um den Unmut der Zahnärzte über das Selbstverwaltungsstärkungsgesetz, sagte Gröhe und bekannte, er habe die deutliche Kritik vernommen. Deshalb habe es entsprechende Veränderungen im Kabinetts- gegenüber dem Referentenentwurf gegeben, und die diskutierten Punkte sollten noch weiter geprüft werden. Dennoch: Die Politik müsse die Rechtsaufsicht für alle durchsetzen, nicht nur für die Rechtsbrecher, betonte Hermann Gröhe. Dem Gesetz-

geber gehe es um Transparenz in allen Körperschaften. Ihm selbst sei es eine Herzensangelegenheit, mit der Zahnärzteschaft weiter zusammenzuarbeiten. Bis zur nächsten Bundestagswahl stehe mit der neuen Approbationsordnung und dem PAR-Konzept noch viel Arbeit an. Wichtig und richtig, so Gröhe, sei für ihn der bewährte Dualismus von gesetzlicher und privater Krankenversicherung, die gemeinsam für Innovation und Wirtschaftlichkeit stünden.

„Stimme erheben“

Noch nie sei es für den Berufsstand so wichtig gewesen, mit einer Stimme zu sprechen, um politische und gesellschaftliche Interessengruppen abzuwehren, die Status, Werte, und Kerngeschäft der Zahnärzte infrage stellen oder sogar abschaffen wollten, erklärte BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. Die 70.000 Zahnärzte in Deutschland hätten allen Grund, selbstbewusst zu sein: Mit 400.000 Beschäftigten und einer Million Angehörigen verkörperten sie eine gehörige volkswirtschaftliche ►



Es werde keine Fachaufsicht geben, versicherte Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU).



Die Delegation der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (v.l.): Die Vorstandsmitglieder Dr. Mario Dietze und Dr. Nicole Primas, Präsident Dr. Carsten Hünecke, Kammergeschäftsführerin Christina Glaser sowie Vize-Präsident Maik Pietsch. Fotos: BZÄK/Axentis

Potenz. „Wir sind für das Wohl von 80 Millionen Patienten zuständig“, so Dr. Engel – doch die Neidgesellschaft suche Opfer und zeige auf „geldgierige“ Zahnärzte. Zehn Monate vor der Bundestagswahl wollten offenbar einige Politiker Selbstverwaltung und -bestimmung aushebeln, warnte der Präsident. Zusätzliches Ungemach drohe auch aus Brüssel, wo mit einer „Transparenzinitiative“ an der Deregulierung gearbeitet werde. Gleichzeitig warnte Dr. Engel vor einer Bürgerversicherung – nur das duale System könne die Herausforderungen des deutschen Gesundheitssystems bewältigen. GKV und PKV müssten fit für die Zukunft gemacht werden.

Eine „Dauerbaustelle“ bleibe die GOZ. Nach knapp 30 Jahren ohne Punktwerthöhung könne von einer angemessenen Honorierung der zahnärztlichen Leistungen keine Rede mehr sein. Stattdessen gefährdeten Kostendruck und Bürokratie die Versorgung der Bevölkerung. „Wir brauchen dringend eine Novelle, die fachlich und betriebswirtschaftlich sinnvoll ist“,

forderte Dr. Engel. Was das Selbstverwaltungsstärkungsgesetz angeht, bleibt der BZÄK-Präsident skeptisch. Der gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) als oberstes Beschlussgremium der Selbstverwaltung entferne sich immer mehr vom klassischen Bild des niedergelassenen Arztes in der Praxis. Das zeige auch die Ausbreitung der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), die mit hohem Fremdkapital starteten und statt einer Sicherstellung der Patientenversorgung die Gewinnmaximierung zum Ziel hätten. Dort würde keinerlei Wert auf eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung gelegt, stattdessen erfolge eine Behandlung wie am Fließband.

Kein Geld für Hochschulen

Den frisch vorliegenden Referententwurf zur Approbationsordnung nahm Dr. Peter Engel wohlwollend zur Kenntnis: Auf beinahe alle Vorstellungen und Hinweise der Zahnärzte sei bei der Überarbeitung der 60 Jahre alten Ordnung eingegangen wor-

den. So bleibe es z.B. beim Staatsexamen, eine Famulatur werde eingeführt und die Betreuungsrelation verbessert. Der Haken: Die Hochschulen, die ihre Lehre natürlich entsprechend anpassen müssen, sollen die neue Approbationsordnung kostenneutral umsetzen.

Der BZÄK-Präsident kündigte an, gemeinsam mit den Delegierten der Bundesversammlung die gesundheitspolitischen Ziele des Berufsstandes als Wahlprogramm für die nächste Legislaturperiode 2017 bis 2021 aufstellen zu wollen.

Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich verwies in seinem Bericht auf die guten Präventionserfolge, was auch die DMS V gezeigt habe. Ein Arbeitsfeld bleibe die Parodontitis. Hier müsse man das Verständnis in der Bevölkerung, dass es sich um eine ernstzunehmende Krankheit handele, erhöhen. Sorge bereitet Prof. Oesterreich, dass der Berufsstand nur noch bei angestellten Zahnärzten wächst, die Anzahl der Praxen in Deutschland jedoch sinke. ▶

Fortsetzung S. 14



Zum ersten Mal in vorderster Reihe: Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke, hier neben seinem Brandenburger Kollegen Jürgen Herbert.



Das neue Präsidium der Bundeszahnärztekammer ist auch das alte: Präsident Dr. Peter Engel mit seinen Stellvertretern Dr. Dietmar Oesterreich (l.) und Prof. Dr. Christoph Benz.

Fortsetzung von S. 13

Vizepräsident Prof. Dr. Christoph Benz stellte Pläne für einen Ethikrat vor, der zu Fragen der Digitalisierung im Gesundheitswesen wissenschaftlich fundiert Stellung beziehen soll. Mit Blick auf den Haushalt der Bundeszahnärztekammer sagte er, die unter anderem von den „Zahnärztlichen Mitteilungen“ (zm) als offiziellem Organ der Zahnärzteschaft verursachten Mehrkosten überforderten den Haushalt. Aber nun habe man die schwarze Null vor Augen, indem die Rentner-Ausgabe abgeschafft und Doppelausgaben eingeführt wurden. Außerdem werde durch Anzeigen auf der Internetpräsenz der zm viel Geld eingenommen. Dennoch würden die Beiträge 2017 von 8,20 auf 9,70 Euro steigen.

Quo vadis, DH?

Ein weiteres wichtiges Thema der Bundesversammlung war die Zukunft des Berufsbildes von ZFA und DH. Wie der Referent für das Praxispersonal, D.M.D./Univ. of Florida Henner Bunke berichtete,

te, macht sich die BZÄK für eine Neuordnung der ZFA-Ausbildung stark. Das Berufsbild solle attraktiver und Aufstiegsfortbildungen gefördert werden. Dazu gehörten auch eine angemessene Vergütung, die Wertschätzung der geleisteten Arbeit und Vorbereitungskurse für Azubis.

Am Scheideweg stehe hingegen das Berufsbild der Dentalhygienikerin. Auf jeden Fall seien niederländische Verhältnisse zu vermeiden, wo tausende Dentalhygienikerinnen eigenständig Füllungen setzten. Jede Forcierung der Akademisierung der DH schaffe ein zweites Berufsbild – DHs dürften nicht mit Zahnärzten in Konkurrenz treten, warnte Henner Bunke. Die Kammern hätten dann keinen Zugriff auf deren Arbeit.

Das sorgte unter den Delegierten auch für Diskussionen: Sollte man die Bachelor-DH und ihre Tätigkeit strukturell gestalten und regulieren, sie in die zahnmedizinische Versorgungsstruktur einordnen oder das den Markt regeln lassen? Der Delegationsrahmen sei gleich,

wobei die Kammer-DH deutlich besser praktisch ausgebildet seien als die Akademikerinnen, so Henner Bunke. Was GÖA und GOZ betrifft, forderten die Delegierten, die von Zahnärzten erbrachten Röntgen- und Beratungsleistungen angemessen zu bewerten und sie in die GOZ zu integrieren. Beschlossen wurden auf der Bundesversammlung außerdem Änderungen der Musterberufs- und der Musterweiterbildungsordnung.

Präsidium wiedergewählt

Mit großer Mehrheit wählten die Delegierten das BZÄK-Präsidium neu. Mit 115 Ja-Stimmen und damit der für eine dritte Amtszeit notwendigen Zweidrittel-Mehrheit wurde Dr. Peter Engel von den Delegierten der Bundesversammlung wieder als Präsident gewählt. Auch die Vizepräsidenten Prof. Dr. Dietmar Oesterreich und Prof. Dr. Christoph Benz erhielten mit 94 bzw. 143 Ja-Stimmen ein positives Votum. Auch weitere Gremien wurden neu gewählt, darunter der Finanzausschuss. Zum



„Noch nie war es so wichtig, unsere Stimme zu erheben“: Dr. Peter Engel will, dass die Zahnärzte Stärke demonstrieren. Fotos: BZÄK/Axentis



Die Delegierten der Bundesversammlung haben insgesamt 18 Anträge beschlossen.

Die Beschlüsse der Bundesversammlung

Stärkung der Selbstverwaltung / Stärkung des Ehrenamtes (*einstimmig*)

Stärkung des Ehrenamtes in der berufsständischen Selbstverwaltung (*einstimmig*)

Keine Kieferorthopädie ohne Zahnärzte – Kieferorthopäden (*einstimmig*)

Neuordnung der beruflichen Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) (*einstimmig*)

Keine Substitution zahnärztlicher Tätigkeit durch Gesundheitsfachberufe (*einstimmig*)

Ausbildung – Fortbildung – Delegation: „Die Zahnärztekammern stärken die Attraktivität des Berufsbildes der ZFA“ (*einstimmig*)

Akademisierung nicht-zahnärztlicher Gesundheitsfachberufe verhindern –

kein „Zahnarzt light“ (*mehrheitlich*)

Resolution zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit „Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung – Approbationsordnung für Zahnärzte“ (RefE der ZÄPrO-NEU vom 20.10.2016) (*mehrheitlich*)

Ablehnung der GOÄ-Novelle (*einstimmig*)

Integration von Beratungs- und Röntgenleistungen (*mehrheitlich*)

GOZ: Aufforderung an die Bundesregierung zur Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse, ordnungspolitischer Notwendigkeiten und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse (*mehrheitlich*)

GOZ: Aufforderung an die Bundesre-

gierung zur sofortigen Anhebung des Punktwertes (*mehrheitlich*)

Pauschalen zur Weitergabe staatlich induzierter Praxiskosten (*mehrheitlich*)

GOZ-Punktwert (*mehrheitlich*)

Digitalisierung im Gesundheitswesen: Chancen für die Zahnmedizin nutzen und Risiken entgegentreten (*einstimmig*)



Strategie gegen Deregulierungstendenzen (*mehrheitlich*)

Vollständige Erfassung der staatlich induzierten Praxiskosten (*einstimmig*)

Manuelle Aufbereitung von Medizinprodukten weiterhin zulässig (*einstimmig*)

Für Details zu den Beschlüssen scannen Sie bitte mit Ihrem Smartphone den QR-Code.

Vorsitzenden der Bundesversammlung wählten die Delegierten der Bundesversammlung erneut Dr.

Thomas Breyer aus Sachsen, seine Stellvertreter bleiben Dr. Kai Voss und Dr. Wolfgang Grüner.

2017 findet die Bundesversammlung vom 9. bis 11. November in Frankfurt/Main statt.

Wachwechsel in der KZV

Vertreterversammlung
verabschiedet
verdiente Vorstände



Der VV-Delegierte Zahnarzt Hans-Ulrich Weber warnte seine Kollegen vor den Folgen sinkender Honorare. Fotos: Andreas Stein

Mit der Herbsttagung der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt am 25. November 2016 in Magdeburg endete eine Ära: Nach 14 Jahren Vorstandsarbeit trat Vorstandsvorsitzender Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch zum vierzigsten und letzten Mal hinters Rednerpult, um den Delegierten seine Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes zahnärztlicher Berufstätigkeit vorzulegen. Dieter Hanisch sowie sein Stellvertreter Dr. Klaus Brauner, der seit mehr als 26 Jahren standespolitisch engagiert und seit 2003 Vorstandsmitglied ist, ziehen sich zum Ende der Amtsperiode am Jahresende aus der hauptamtlichen Vorstandsarbeit zurück, um einer jüngeren Generation das Ruder zu überlassen.

Zuerst eröffnete jedoch der Vorsitzende Dr. Jochen Schmidt die Vertreterversammlung, dankte dem VV-Mitglied und langjährigen Kammerpräsidenten Dr. Frank Dreihaupt für die geleistete Arbeit und sicherte dem neuen Vorstand der Schwesternkorperschaft für die künftige Zusammenarbeit seine vollste Unterstützung zu. Standespolitisch standen Dieter Hanisch, Dr. Klaus Brauner und Dr. Jochen Schmidt als VV-Delegierte der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) noch ganz unter dem Eindruck des

nahenden „Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes“ (SVSG). Ziel des Bundesgesundheitsministeriums sei es, jeden einzelnen Delegierten in die persönliche Haftung zu nehmen, VV-Beschlüsse sollen aufhebbar sein, warnte Dr. Schmidt. „Es ist gerade 26 Jahre her, dass wir das schon einmal hatten.“

Angriff auf Selbstverwaltung

Vorstandsvorsitzender Dieter Hanisch nannte das SVSG ein „Selbstverwaltungsvernichtungsgesetz“. Gehe es nach der Politik, sei nicht nur die Zeit geheimer Abstimmungen in der VV vorbei, eventuell soll es sogar namentliche Abstimmungen geben. Den Delegierten drohe gar ein Anstieg der Zwangsgelder in Millionenhöhe, warnte Dieter Hanisch. Wohlwollende Worte fand der Vorstandsvorsitzende für seinen Stellvertreter Dr. Klaus Brauner. „Zwischen uns passte kein Blatt Papier“, dankte er ihm für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Seine Hochachtung sprach er auch der KZV-Verwaltung und den Vertreterversammlungen aus, die ihn und den Vorstand über alle Jahre und Schwierigkeiten begleitet und stets bestärkt hatten.

Doch wie ist es aktuell um Sachsen-Anhalt bestellt? Während das

Bruttoinlandsprodukt 2015 deutschlandweit um 1,7 Prozent gestiegen sei, stagniere es hierzulande. Die Schere der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Länder gehe immer weiter auseinander, so Dieter Hanisch. Und trotz sprudelnder Steuereinnahmen stieg der Schuldenstand Sachsen-Anhalts im ersten Halbjahr 2016 um deutliche 5,8 Prozent auf nunmehr 21,95 Mrd. Euro. „Von Sparen kann man nichts merken“, sagte der Vorsitzende mit Blick auf den üppigen Haushalt der „Kenia“-Landesregierung. Zwar wachse die Bevölkerung durch flüchtlingsbedingte Zuwanderung erstmals seit 49 Jahren wieder leicht und verjünge sich etwas, der Zukunftsatlas 2016 der Prognos AG sagt jedoch durchweg allen Regionen bis auf die Landeshauptstadt hohe Risiken voraus.

Für die niedergelassenen Zahnärzte könne das bedeuten, dass in Regionen wie Stendal, Mansfeld-Südharz oder Dessau-Wittenberg nur noch jede zweite Praxis einen Käufer finden werde, so Dieter Hanisch. Noch sei der zahnärztliche Versorgungsgrad gut, doch die niedergelassenen Zahnärzte sind im Schnitt 53 Jahre alt, für viele naht die Rente. „Es wird schwierig, einen Nachfolger zu finden“, warnte der Vorsitzende, zumal jüngere und immer öfter weibliche Zahnärzte auch gerne in die Anstel-



Der scheidende KZV-Vorstand: Dipl.-Stom. Dieter Hanisch (r.) und sein Stellvertreter Dr. Klaus Brauner.
Fotos: Andreas Stein



Dr. Jochen Schmidt

Dr. Stefan Schorm



Dr. Hans-Jörg Willer

lung gingen. Obwohl die Zahnärzte einen guten Ruf in der Bevölkerung genießen und Hervorragendes für die Mundgesundheit der Deutschen leisten – siehe DMS V – gehe man also weniger rosigen Zeiten entgegen, bilanzierte Dieter Hanisch.

Als größten persönlichen Misserfolg empfindet er, dass der West-Ost-Angleich in der Honorierung nicht gelungen sei – das sei auch Schuld des Landes Sachsen-Anhalt, das sich bei der entscheidenden Abstimmung im Bundesrat enthalten habe und sich somit auch potenziell hunderte von den Zahnärzten gezahlte Steuermillionen entgehen ließ – freundlich formuliert, eine „Dummheit“ für Dieter Hanisch.

Größter Erfolg seiner Vorstandszeit sei für ihn der Tag gewesen, an dem die Baukosten für den KZV-Sitz in Magdeburg abbezahlt waren und der Vermögensaufbau beginnen konnte. Dr. Klaus Brauner, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, berichtete anschließend über das KZV-Tagesgeschäft. Die Zahl der eingegangenen Berichtigungsanträge durch Krankenkassen im konservierend-chirurgischen Bereich sei 2016 wieder leicht gestiegen, oft gehe es um Wurzelkanalaufbereitungen. Im Bereich KBR/PAR/PRO seien die Zahlen rückläufig, vor allem bei der Prothetik.

eGK kommt 2017

Aus der EDV konnte vermeldet werden, dass das Anfang 2015 gestartete „Projekt neue Abrechnung“ (PNA) planmäßig anläuft, 2017 soll es die ersten Testmodule geben. Schleppepand läuft dagegen die Ausgabe des elektronischen Heilberufeausweises, Grund seien die bislang fehlenden Anwendungen in der Telematik-Infrastruktur der GKV. Als eigenen Service hat die KZV jedoch die beiden Online-Anwendungen „Fortbildungspunkte“ und „Degression“ implementiert. Der Yubikey, seit der Einführung im Sommer 2014 mit einer Ausfallrate von nur 0,3 Prozent eine Erfolgsgeschichte, bleibt erhalten und findet bereits Nachahmer. 2017 soll in jedem Fall der Online-Rollout der Telematik-Infrastruktur beginnen, damit verbunden wäre die Ausgabe des „Praxisausweises“ SMC-B durch die KZV. Mit Blick auf das Ende seiner Vorstandsarbeit sagte Dr. Brauner, sein Ziel sei immer gewesen, das Auskommen der Praxen zu sichern. Auch er dankte Dieter Hanisch, den VV-Delegierten und der KZV-Verwaltung für die Unterstützung. Dr. Jochen Schmidt, der neben dem Prüfwesen auch für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, ließ ein ereignisreiches Jahr 2016 Revue passieren. Vom

Neujahrsempfang der Heilberufler über den Festakt zu 25 Jahren KZV am 17. Februar bis hin zur Aktion „Zahngesunde Schultüten“ und der Rekordbeteiligung bei der „Liga der Kariesfreien“ gab es viele öffentlichkeitswirksame Aktionen. Außerdem konnte Dr. Schmidt auf die Neugestaltung der Patientenzeitschrift „ZahnRat“ und entsprechende Pläne für die ZH verweisen.

Dr. Stefan Schorm, Referent für Vorstands- und Vertragswesen, berichtete über den Stand der Punktwertverhandlungen in Sachsen-Anhalt und die damit einhergehenden Auseinandersetzungen mit dem vdek. Außerdem schilderte er, welche Blüten die Unterwanderung der Vertragszahnärztelandschaft mit Angeboten wie „2te-Zahnarztmeinung“ oder der Ausbreitung Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) treiben.

Dr. Hans-Jörg Willer, Referent für KFO und die Gesundheitsziele des Landes, berichtete, dass die KFO betreffenden Berichtigungsanträge der Krankenkassen 2016 bereits Ende des 3. Quartals so hoch waren wie im gesamten Vorjahr. Die KZV engagiert sich auch im Kampf gegen frühkindliche Karies, die auch in Sachsen-Anhalt polarisiert bei sozial benachteiligten Kindern auftrete, so Dr. Willer. ▶

Fortsetzung auf S. 18



Die VV-Delegierten ehrten die scheidenden Vorstände Dieter Hanisch und Dr. Klaus Brauner für ihre Verdienste um die KZV Sachsen-Anhalt mit einer „Apollonia“.



Abschied und Dankeschön für die Delegierten der Vertreterversammlung Dr. Sabine Otto, Dr. Peter Bornschein, Dr. Uta Eichentopf, Dr. Bernd Berthold, Dr. Frank Dreihaupt, Dr. Thomas Pilz und Hanno Eisfeldt (vl.n.r.), die nicht mehr Teil der nächsten VV sind. Fotos: Andreas Stein

Fortsetzung von S. 17

Der gemeinsam mit dem Sozialministerium durchgeführte Fachtag „Kindeswohl und Zahngesundheit“ im September sei ein voller Erfolg gewesen, 2017 wolle man weiter an dem Thema dranbleiben.

Ehrung mit „Apollonia“

Insgesamt fasste die Vertreterversammlung fünf Beschlüsse (siehe Kasten), von der Entlastung des Vorstandes bis hin zum Haushaltsplan 2017 – allesamt einstimmig. Die Delegierten schlossen sich außerdem einer Resolution der KZBV-VV zur Rückkehr der Politik zu einer maßvollen Rechtsaufsicht an. Am Ende der Vertreterversammlung hieß es Abschied nehmen für sieben verdiente VV-Delegierte: Dr. Sabine Otto, Dr. Peter Bornschein, Dr. Uta Eichentopf, Dr. Bernd Berthold, Dr. Frank Dreihaupt, Dr. Thomas Pilz und Hanno Eisfeldt sind nicht mehr Teil der sich im Januar konstituierenden neuen VV. Vorsitzender Dr. Jochen Schmidt und sein Stellvertreter Dr. Hans-Jörg Willer dankten ihnen mit Blumensträußen für ihr standespolitisches Engagement. Abschließend richtete der VV-Vorsitzende Dankesworte an den Vorstand. Anlässlich des selbstbestimmten Ausscheidens des Vorstandes blickte er würdigend

Die Beschlüsse der Vertreterversammlung

Bilanz Honorarverteilungsmaßstab (einstimmig)

auf 1,60 % (einstimmig)

Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung der KZV Sachsen-Anhalt für das Jahr 2015 (einstimmig)

Feststellung des Haushaltsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017 (einstimmig)

Festsetzung des Verwaltungskostenbeitrages für das Wirtschaftsjahr 2017 (IV. Quartal 2016 bis III. Quartal 2017)



Resolution: Rückkehr der Politik zu einer maßvollen Rechtsaufsicht (einstimmig)

Für Details zu den Beschlüssen scannen Sie bitte den QR-Code.

zurück auf die Leistungen beider – eine Erfolgsgeschichte mit vielen Herausforderungen, die sie aber immer mit Bravour und Geradlinigkeit meisterten. Das unangefochtene Duo habe – gemeinsam (in hauptamtlicher Ausübung) seit zwölf Jahren an der Spitze der KZV – dieses Amt immer mit viel Energie, Mut und persönlicher Risikobereitschaft ausgeübt. Die Freiräume, die der Gesetzgeber noch gestattete, sind vom Vorstand maximal im Sinne des Funktionierens der Praxen in Sachsen-Anhalt genutzt worden. Die Kollegen im Land haben heute dank konsequenter und geschickter Verhandlungen des KZV-Vorstandes mit den Krankenkassen eine solide und verlässliche

che Vergütungsgrundlage. Eine Ära gehe nun zu Ende, so Dr. Schmidt. Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch und Dr. Klaus Brauner hinterlassen große Fußstapfen. Wunsch und Hoffnung der Delegierten ist, dass dieser Pfad auch künftig fortgeführt wird. Die sichtlich überraschten und gerührten Vorstände Dieter Hanisch und Dr. Klaus Brauner erhielten aus Dr. Schmidts Händen sogar je eine der begehrten „Apollonia“-Statuen und wurden von den VV-Delegierten mit Standing Ovationen bedacht.

Weiter geht es am 2. Januar 2017, wenn sich die Delegierten der neuen VV zur konstituierenden Sitzung treffen und aus ihrer Mitte einen neuen Vorstand wählen.

Auf neuen Vorstand warten viele Aufgaben

Kammerversammlung wählt Dr. Frank Dreihaupt einstimmig zum Ehrenpräsidenten



Konzentrierte Arbeit: Die 44 anwesenden Kammerdelegierten fassten insgesamt 14 Beschlüsse.
Foto: Andreas Stein

Auf den neuen Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt warten viele Aufgaben. Das wurde auf der ersten ordentlichen Kammerversammlung der neuen Legislatur deutlich, die am 26. November 2016 in den Räumen der ZÄK in Magdeburg stattfand. Dr. Carsten Hünecke, nun schon seit knapp einem halben Jahr Kammerpräsident, sagte, der Wachwechsel im Vorstand stehe unter dem Motto „Tradition ist nicht das Bewahren der Asche, sondern das Weitergeben der Glut“. Diese „Glut“, das große Leistungsvermögen der Zahnärzte, werde aber nicht nur in der effizienten Selbstverwaltung sichtbar, sondern – viel wichtiger – auch bei der Mundgesundheit der Deutschen, die besser denn je ist, wie die aktuelle Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) gezeigt hat. Das habe den Zahnärzten seit August viele positive Schlagzeilen gebracht, freute sich Präsident Dr. Hünecke.

Doch der Zahnärzteschaft droht auch neuer Ungemach. Die freien Berufe stehen nicht nur in Deutschland, sondern auch auf EU-Ebene unter Beschuss, wie das vor kurzem

ergangene Urteil des Europäischen Gerichtshofes gezeigt habe, das die Festpreisregelung in der deutschen Arzneimittelverordnung gekippt hatte. Eine weitere Bedrohung ist das entstehende Berufsbild studierter Dentalhygieniker (DH), die in den Niederlanden und Dänemark bereits weit verbreitet seien. Die akademische DH-Ausbildung in Deutschland sei ein weiterer Stein auf dem Weg zum „Zahnarzt light“, vorbei an den Zahnärztekammern und ihren Aufstiegsfortbildungen, warnte Dr. Hünecke.

Die EU-Quecksilberverordnung sieht ein Amalgam-Phase-Out bis Ende 2022 vor. „Wenn Amalgam nicht mehr verwendet werden kann, bin ich gespannt, wie wir die GKV-Standardversorgung gewährleisten sollen“, sagte der Präsident, der bereits am Vorabend beim traditionellen Kammerabend dem anwesenden EU-Abgeordneten für Sachsen-Anhalt, Sven Schulze (CDU), das Versprechen abgenommen hatte, sich zur Amalgam-Problematik schlau zu machen.

Und wo geht es mit der Gebührenordnung der Zahnärzte (GOZ) hin?

Bei einem Linksruck bei den Bundestagswahlen im kommenden Jahr käme wohl die Bürgerversicherung samt einheitlicher Gebührenordnung und Abschied vom Dualismus von privater und gesetzlicher Krankenversicherung, so Dr. Hünecke.

Flüchtlingsproblematik

In Sachsen-Anhalt selbst macht den Zahnärzten seit mehr als einem Jahr die Behandlung von Flüchtlingen Probleme. Die abrechenbaren Leistungen sind nicht nur in jedem Landkreis anders, die Behandlung ist auch wegen der Sprachbarrieren rechtlich äußerst schwierig. „Wir müssen sicherstellen, dass die Patienten wissen, was wir mit ihnen vorhaben“, sagte Dr. Hünecke mit Blick auf das Patientenrechtegesetz. Doch trotz der Schwierigkeiten sei bislang noch kein Patient unbehandelt fortgeschickt worden, und der Präsident bat die anwesenden Kammerdelegierten, den Dank des Vorstandes dafür in die Kreisstellen weiterzutragen. ▶

Fortsetzung auf S. 20



Berichtete erstmals über die Arbeit des Kammervorstandes: Präsident Dr. Carsten Hünecke.



Dipl.-Stom. Maik Pietsch



Dr. Knut Abshagen



Dr. Dirk Wagner



Prof. Dr. Christian Gernhardt

Fortsetzung von S. 19

Gleichzeitig forderte er die Landespolitik auf, die Probleme zügig zu beseitigen. „Zahnärzte sind auch Wähler“, so Dr. Hünecke. Aus Vorstandssicht erfordern der demografische Wandel in Sachsen-Anhalt und die Altersstruktur der Zahnärzte – die niedergelassenen Kollegen sind im Schnitt 53 Jahre alt – mittelfristig neue Organisationsstrukturen. Die Kammer müsse dafür den Rahmen vorgeben, zum Beispiel mit einer Neuorganisation der Kreisstellen und der von diesen verantworteten Notdienstversorgung. Beides soll Thema der Konferenz der Kreisstellenvorsitzenden am 1. April sein.

Außerdem müssten dringend mehr junge Kollegen für das Land gewonnen werden. Auch um die Ausbreitung der „Zahnfabriken“ MVZ zu verhindern, will die Kammer dem Nachwuchs künftig mehr Hilfestellung bei Praxisgründung, -führung und Abrechnung anbieten. „In der Wahrnehmung junger Ärzte spielen die Körperschaften als Ansprechpartner quasi keine Rolle – da haben wir noch viel Arbeit vor uns“, sagte Dr. Hünecke. Als Arbeitsfelder für diese Legislaturperiode sieht der Kammerpräsident außerdem die neue Approbations-

ordnung, die noch vor der nächsten Bundestagswahl erscheinen soll. Um die Ausbildung auf Landesebene auf zeitgemäße Füße zu stellen, soll die Berufskundevorlesung in der Zahnklinik Halle überarbeitet werden. Außerdem soll es künftig Famulaturen geben. Die Universität habe diesbezüglich bereits positive Signale gesandt.

Berichte der Vorstände

Anschließend berichteten die Vorstandsmitglieder den Kammerdelegierten aus ihren Ressorts. Für die Berufsausübung konnte Kammer-Vizepräsident Maik Pietsch mitteilen, dass das Berufsbild einer gering qualifizierten Sterilgutassistentin vom Tisch sei. Außerdem gründet die Kammer zum 1.2.2017 einen Eigenbetrieb Validierung, der ab 1. Juni die Arbeit aufnehmen soll, informierte Pietsch. Man orientiere sich dabei am sächsischen Modell, wo eine Praxisbegehung (BuS-Dienst) alle fünf Jahre stattfindet, die Leistungsbeurteilung der Aufbereitung alle zweieinhalb Jahre. Außerdem machte Maik Pietsch die Kollegen auf die neue Richtlinie für die zahnärztliche Stelle Röntgen und das neue Strahlenschutzgesetz

aufmerksam. Erfreuliches konnte Dr. Mario Dietze, Referent für zahnärztliches Personal, berichten: 2016 haben 134 junge Menschen eine ZFA-Ausbildung begonnen, erstmals seit 2004 gebe es damit wieder einen Aufwärtstrend. Die ZFA-Ausbildung soll künftig vereinfacht und damit attraktiver werden. Bei den Aufstiegsfortbildungen gehe die Nachfrage jedoch spürbar zurück.

Eine erfolgreiche Jahresbilanz zog auch Dr. Nicole Primas, zuständig für Prävention: Die Kinderärzte würden zunehmend einsehen, dass Lokalflooridierung im Kampf gegen frühkindliche Karies Sinn macht. Die Zusammenarbeit mit den Kollegen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege laufe gut, berichtete Dr. Primas. Bundesweite Spitze ist das Land bei der Betreuung von Senioren in Pflegeeinrichtungen, es gebe bereits 225 Kooperationsverträge mit insgesamt 156 Praxen. Unter dem Label „Special Smiles“ will die Prävention 2017 außerdem häufiger auf Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen für Zahnpflege und Mundgesundheit werben.

Viel tut sich auch im Referat Fortbildung, wie apl. Prof. Dr. ▶



Dr. Mario Dietze



Dr. Nicole Primas



Stellten sich den Fragen der Delegierten rund ums Thema AVW: Ausschussvorsitzender Dieter Hanisch und Sachverständiger Ulrich Sommer. Fotos: Andreas Stein

Christian Gernhardt berichtete. In diesem Jahr gab es 51 Fortbildungskurse für Zahnärzte, davon fanden 36 statt. 2017 sei ein Curriculum Endodontie in Planung, außerdem sollen diverse Curricula wie Parodontologie und Kinderzahnheilkunde neu strukturiert werden. Bei den Fortbildungstagen in Wernigerode soll es 2017 wieder um klassische Themen gehen: „Dentale Implantologie und Parodontologie“. Die Fortbildung „Your Days“ speziell für junge Zahnärzte soll trotz mangelnder Teilnahme in diesem Jahr erneut stattfinden.

Dr. Dirk Wagner berichtete über die zahlreichen Aktionen des Referates Öffentlichkeitsarbeit, von der Liga der Kariesfreien mit erneuter Rekordbeteiligung bis zum Medienseminar in Wittenberg. 2016 konnte die Kammer außerdem die 10.000. Patientenberatung seit dem Start des Angebotes im Jahr 1997 vermelden. Im kommenden Jahr wollen die beiden Herausgeber ZÄK und KZV das Erscheinungsbild der *ZN* grundlegend überarbeiten, kündigte Dr. Wagner an.

Dr. Gabriele Theren teilte aus dem Schlichtungsausschuss mit, dass es in diesem Jahr bislang nur 13 Fälle gab – sicher auch aufgrund der gu-

Die Beschlüsse der Kammerversammlung

Feststellung und Entgegennahme des Jahresabschlusses des AVW für 2015 (einstimmig)

Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2015 des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (mehrheitlich, sechs Enthaltungen)

Entlastung des Verwaltungsausschusses des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt 2015 (mehrheitlich, drei Enthaltungen)

Entgegennahme des Versicherungsmathematischen Gutachtens des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt 2015 (einstimmig)

Feststellung und Entgegennahme des Jahresabschlusses der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt für das Rechnungsjahr 2015 (mehrheitlich, sechs Enthaltungen)

Entlastung des Vorstandes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt für das

Rechnungsjahr 2015 (mehrheitlich, sechs Enthaltungen)

Beitragsordnung 2017 (einstimmig)

Haushaltsplan der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt für das Jahr 2017 (mehrheitlich, zwei Enthaltungen)

Änderung zur Hauptsatzung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (mehrheitlich, eine Enthaltung)

Entschädigungsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (mehrheitlich, vier Enthaltungen)

Übergangsentschädigungsregelung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (einstimmig)

Ernennung von Dr. Frank Dreihaupt zum Ehrenpräsidenten der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (einstimmig)

Approbationsordnung (einstimmig)

Stärkung der Selbstverwaltung und des Ehrenamtes (einstimmig)

ten Patientenberatung, wie sie hervorhob. Dr. Knut Abshagen konnte

für das Referat Finanzen berichten, ► Fortsetzung auf S. 22



Einstimmig: Die Mitglieder der Kammerversammlung wählen Dr. Frank Dreihaupt zum Ehrenpräsidenten der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt.



Christina Glaser



Dr. Gabriele Theren

Fortsetzung von S. 21

dass die Rücklagen der Kammer stabil bei 4 Millionen Euro liegen. Der Kammerbeitrag ist seit 2002 konstant, die Beitragsordnung wird jedoch an einigen Stellen angepasst (siehe Kammerseiten). Der Zuwachs an Flüchtlingen sei 2016 auch in der Kammer spürbar gewesen, bilanzierte Kammergeschäftsführerin Christina Glaser. Im Auftrag des Ministeriums führt die ZÄK die Fachsprachprüfung als Voraussetzung für die Gleichwertigkeitsprüfung durch. Bisher seien einige Teilnehmer aufgrund großer Defizite jedoch durchgefallen.

Christina Glaser wies auf die Anfang 2017 angebotenen zahlreichen Röntgenaktualisierungskurse hin. Wer diese versäume, müsse wieder einen dreitägigen Aufbaukurs absolvieren, warnte sie. Im kommenden Jahr gibt es neue Zahnrettungsboxen, die Aktion werde gemeinsam mit der Techniker Krankenkasse und neu mit dem Bildungsministerium fortgesetzt. Die über 1000 Boxen werden am 1. April auf der Kreisstellenvorsitzendenversammlung verteilt und gehen nicht nur an die Grund-, sondern auch an die Förder- und Sekundarschulen, kündigte die Geschäftsführerin an.

AVW gut aufgestellt

Ein wichtiges Thema der Kammerversammlung war die Situation des Altersversorgungswerkes der ZÄK. Der Sachverständige Ulrich Sommer von der Apo-Bank und der Wirtschaftsprüfer André Bödeker (PricewaterhouseCoopers) bescheinigten dem AVW, trotz der aktuellen Nullzinsphase solide zu wirtschaften. Sommer führte aus, dass die instabile Lage in Europa wohl noch einige Zeit so bleibe. Langfristig zu agieren, sei deshalb die richtige Entscheidung, sekundierte Bödeker. Die Netto-Rendite lag 2015 bei 3,56 Prozent bei einem sonst herrschenden 0-Prozent-Umfeld, führte AVW-Verwaltungsausschussvorsitzender Dieter Hanisch aus. Er wies darauf hin, dass die Zahnärzte wegen gesteigerter Lebenserwartung (in den vergangenen 25 Jahren im Durchschnitt um 4,28 Jahre; vergleiche Barometer-Umfrage zn Nr. 08/2016) auch länger Geld aus dem AVW beziehen, was einer Erhöhung des Gesamtrentenbetrages um circa 33 Prozent entspräche.

Eine Anhebung des Punktwertes der Anwartschaften sei im derzeitigen finanztechnischen Umfeld kontraproduktiv. Im Gegenteil, die Mitglie-

der des Verwaltungsausschusses, die Sachverständigen und die Geschäftsführung werden alle Anstrengungen unternehmen, um den Rechnungszins des Gesamtwertes (von 2014 zu 2015 von 3,2 Prozent auf 3,15 Prozent, was einem zusätzlich erwirtschafteten Renditeergebnis von mehr als sechs Millionen entspricht) weiter zu senken und damit die Stabilität des Werkes zu erhöhen. Die Anhebung des Rentenpunktwertes schloss er aufgrund der von ihm ausführlich erklärten „biologischen Last“ aus. Nach intensiver Diskussion wurden die Anträge zum AVW einstimmig – bei Enthaltung der Betroffenen – angenommen.

Insgesamt verabschiedeten die Kammerdelegierten 14 Beschlüsse (siehe S. 21), darunter auch eine Resolution zur Stärkung der Selbstverwaltung und des Ehrenamtes sowie einen Aufruf, die Novellierung der Approbationsordnung aufgrund der Kostenneutralität nicht auf dem Rücken der universitären Lehre auszutragen. Mit einer Satzungsänderung ernannte die Kammerversammlung außerdem für seine Verdienste um die Zahnärzteschaft im Land Dr. Frank Dreihaupt zum Ehrenpräsidenten der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. ■

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte

Januar bis März 2017

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin

Kurs-Nr.: ZA 2016-060 112 Punkte + Zusatzpunkte

Modul 3 – Noninvasive und minimalinvasive ästhetische Maßnahmen im Seitenzahnggebiet

in Magdeburg am 13.01.2017 von 14 bis 18 Uhr und am 14.01.2017 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Jürgen Manhart, München

Punkte: 14

Kurspaket: 2.500 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: M 1 – 8 je 350 Euro (Fr/Sa)

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Kurs-Nr.: ZA 2017-001 8 Punkte

in Magdeburg am 14.01.2017 von 9 bis 16 Uhr im Hotel Ratswaage, Ratswaageplatz 1-4

Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Halle (Saale)

Kursgebühr: 100 Euro

24. ZahnÄrztetag Sachsen-Anhalt: Endodontie

Kurs-Nr.: ZA 2017-006 4 Punkte

in Magdeburg am 28.01.2017 von 9.30 bis 13.30 Uhr im Herrenkrug Parkhotel

wiss. Leitung: Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg

Referenten: Prof. Dr. Michael Hülsmann, Göttingen

Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster

(mehr Informationen siehe S. 51/52)

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin

Kurs-Nr.: ZA 2016-060 112 Punkte + Zusatzpunkte

Modul 4 – Bleichen von Zähnen, Bleichen avitaler Zähne, CAD/CAM-Technologie in der ästhetischen Zahnmedizin

in Magdeburg am 17.02.2017 von 14 bis 18 Uhr und am 18.02.2017 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Thomas Wrbas, Freiburg

Punkte: 14

Kurspaket: 2.500 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: M 1 – 8 je 350 Euro (Fr/Sa)

Zahntrauma: aktuell – effektiv – praxisbezogen

Kurs-Nr.: ZA 2017-007 8 Punkte

in Magdeburg am 17.02.2017 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Andreas Filippi, Basel

Kursgebühr: 250 Euro

Moderne zahnerhaltende Chirurgie – es müssen nicht immer Implantate sein

Kurs-Nr.: ZA 2017-008 8 Punkte

in Magdeburg am 18.02.2017 von 8 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Andreas Filippi, Basel

Kursgebühr: 280 Euro

Unternehmensschulung: BuS-Dienst in Eigenverantwortung

Kurs-Nr.: ZA 2017-009 7 Punkte

in Halle (Saale) am 18.02.2017 von 9 bis 15 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte

Januar bis März 2017

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Kurs-Nr.: ZA 2017-002 9 Punkte
 in Magdeburg am 18.02.2017 von 9 bis 16 Uhr im
 Hotel Ratswaage, Ratswaageplatz 1-4
Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert,
 Halle (Saale)
Kursgebühr: 100 Euro

Curriculum Zahnärztliche Implantologie

Kurs-Nr.: ZA 2016-090 120 Punkte + Zusatzpunkte
BT 4 – Indikationsbezogene Planungs- und Behandlungskonzepte in der zahnärztlichen Implantologie und deren Umsetzung
 in Magdeburg am 24.02.2017 von 14 bis 19 Uhr und
 am 25.02.2017 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
Referent: Prof. Dr. Paul Weigl, Frankfurt a. M.
Punkte: 15
Kursgebühr: Kurspaket 3.700 Euro, Einzelkursgebühr: 500 Euro (Fr/Sa)

Update CMD – praktischer Arbeitskurs mit theoretischer Einführung

Kurs-Nr.: ZA 2017-025 7 Punkte
 in Magdeburg am 24.02.2017 von 14 bis 20 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referent: Dr. Christian Köneke, Bremen
Kursgebühr: 180 Euro

Wertschätzungskultur mit Herz und Verstand – „Wie Sie Stress, Belastung und somit den krankheitsbedingten Personalausfall reduzieren“

Kurs-Nr.: ZA 2017-011 14 Punkte
 in Magdeburg am 24.02.2017 von 14 bis 19 Uhr und
 am 25.02.2017 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
Referent: Alberto Ojeda, Berlin
Kursgebühr: 350 Euro

Notfallseminar

Kurs-Nr.: ZA 2017-026 (Teamkurs) 8 Punkte
 in Magdeburg am 25.02.2017 von 9 bis 14.30 Uhr im
 Ramada Hotel, Hansapark
Referenten: Dr. Jens Lindner, PD Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Dr. med. Matthias Lautner, Halle (Saale)
Kursgebühr: ZA 105 Euro, ZFA 75 Euro, Team 160 Euro (1 ZA 80 Euro/ 1 ZFA 80 Euro)

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin

Kurs-Nr.: ZA 2016-060 112 Punkte + Zusatzpunkte
Modul 5 – Plastisch-ästhetische Parodontalchirurgie – die rote Ästhetik
 in Magdeburg am 03.03.2017 von 14 bis 18 Uhr und
 am 04.03.2017 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referent: Dr. Holger Janssen, Berlin
Punkte: 14
Kurspaket: 2.500 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: M 1 – 8 je 350 Euro (Fr/Sa)

Mit Yoga Entspannung erfahren und in den Praxisalltag integrieren

Kurs-Nr.: ZA 2017-016 5 Punkte
 in Magdeburg am 10.03.2017 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referentin: Susann Stockmann, Amt Wachsenburg
Kursgebühr: 105 Euro

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Kurs-Nr.: ZA 2017-003 9 Punkte
 in Dessau am 11.03.2017 von 9 bis 16 Uhr im Radisson Blue Fürst Leopold Hotel, Friedensplatz 1
Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Halle (Saale)
Kursgebühr: 100 Euro

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte

Januar bis März 2017

Der Chef steuert souverän Ärger im Team – Ärger kanalisieren und entschärfen

Kurs-Nr.: ZA 2017-012 *8 Punkte*
 in Magdeburg am 11.03.2017 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
 Referent: Alberto Ojeda, Berlin
 Kursgebühr: 250 Euro

Na, was hast Du? Keine Ahnung, mein Zahnarzt spricht „auswärts“ ...

Kurs-Nr.: ZA 2017-013 *8 Punkte*
 in Magdeburg am 11.03.2017 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
 Referent: Dr. Christian Bittner, Salzgitter
 Kursgebühr: 230 Euro

Die Störung der Blutgerinnung bei Patienten im zahnärztlichen Praxisalltag

Kurs-Nr.: ZA 2017-014 *7 Punkte*
 in Magdeburg am 17.03.2017 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
 Referentin: Dr. Dr. Christiane Schwerin, Brandenburg a.d.H.
 Kursgebühr: 130 Euro

Unternehmensschulung: BuS-Dienst in Eigenverantwortung

Kurs-Nr.: ZA 2017-010 *7 Punkte*
 in Magdeburg am 18.03.2017 von 9 bis 15 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
 Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
 Kursgebühr: 195 Euro

Mit Yoga Entspannung erfahren und in den Praxisalltag integrieren

Kurs-Nr.: ZA 2017-017 *5 Punkte*
 in Halle (Saale) am 24.03.2017 von 9 bis 17 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
 Referent: Susann Stockmann, Amt Wachsenburg
 Kursgebühr: 105 Euro

Refresherkurs Parodontologie mit Hands-on-Übungen

Kurs-Nr.: ZA 2017-015 *8 Punkte*
 in Magdeburg am 25.03.2017 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
 Referent: apl. Prof. Dr. Stefan Reichert, Halle (Saale)
 Kursgebühr: 105 Euro

Curriculum Zahnärztliche Implantologie

Kurs-Nr.: ZA 2016-090 *120 Punkte + Zusatzpunkte*
BT 5 – Augmentationen im Rahmen implantat-prothetischer Versorgung
 in Magdeburg am 31.03.2017 von 14 bis 19 Uhr und am 01.04.2017 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referent: Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg
 Punkte: 15
 Kursgebühr: Kurspaket 3.700 Euro, Einzelkursgebühr: 500 Euro (Fr/Sa)

Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen

Januar bis März 2017

Praxisbegehungen – wir machen Ihre Praxis fit!

Kurs-Nr.: ZFA 2017-015

in Magdeburg am 13.01.2017 von 13.30 bis 17.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
 Kursgebühr: 75 Euro

Das ABC der Fissurenversiegelung

Kurs-Nr.: ZFA 2017-016

in Magdeburg am 18.01.2017 von 9 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referentin: Solveyg Hesse, Otter
 Kursgebühr: 205 Euro

Oft vergessene Positionen der GOZ: Hier geht es um erbrachte GOZ-Leistungen, die bei der Abrechnung gerne vergessen werden

Kurs-Nr.: ZFA 2017-017

in Halle (Saale) am 20.01.2017 von 13 bis 17 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
 Referentin: Sabine Sassenberg-Steels, Sundern
 Kursgebühr: 185 Euro

Begründen – aber richtig

Kurs-Nr.: ZFA 2017-018

in Halle (Saale) am 27.01.2017 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
 Referentin: Christine Baumeister-Henning, Haltern
 Kursgebühr: 145 Euro

Suprakonstruktionen – Neuanfertigung, Erneuerung und Wiederherstellung planen und abrechnen

Kurs-Nr.: ZFA 2017-019

in Halle (Saale) am 28.01.2017 von 9 bis 13 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
 Referentin: Christine Baumeister-Henning, Haltern
 Kursgebühr: 145 Euro

Einführung in die praktische Umsetzung der professionellen Zahnreinigung

Kurs-Nr.: ZFA 2017-020

in Magdeburg am 01.02.2017 von 14 bis 18 Uhr und am 02.02.2017 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
 Referentin: Genoveva Schmid, Berlin
 Kursgebühr: 240 Euro

Radiologie und Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte – Refresher-Kurs zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Kurs-Nr.: ZFA 2017-001 (ausgebucht)

in Magdeburg am 04.02.2017 von 9 bis 12.15 Uhr im RAMADA Hotel Magdeburg, Hansapark 2
 Referent: Gerald König, Erfurt
 Kursgebühr: 40 Euro

Radiologie und Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte – Refresher-Kurs zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Kurs-Nr.: ZFA 2017-002 (ausgebucht)

in Magdeburg am 04.02.2017 von 13 bis 16.15 Uhr im RAMADA Hotel Magdeburg, Hansapark 2
 Referent: Gerald König, Erfurt
 Kursgebühr: 40 Euro

Radiologie und Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte – Refresher-Kurs zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Kurs-Nr.: ZFA 2017-003 (ausgebucht)

in Magdeburg am 11.02.2017 von 9 bis 12.15 Uhr im RAMADA Hotel Magdeburg, Hansapark 2
 Referent: Gerald König, Erfurt
 Kursgebühr: 40 Euro

Radiologie und Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte – Refresher-Kurs zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Kurs-Nr.: ZFA 2017-004

in Magdeburg am 11.02.2017 von 13 bis 16.15 Uhr im RAMADA Hotel Magdeburg, Hansapark 2
 Referent: Gerald König, Erfurt
 Kursgebühr: 40 Euro

Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen

Januar bis März 2017

Auffrischung der Kenntnisse in Abrechnung und Verwaltung: Basis HKP 1, Ein Kurs für (Wieder-)Einsteiger/-innen

Kurs-Nr.: ZFA 2017-021

in Magdeburg am 17.02.2017 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162

Referenten: Annette Göpfert, Berlin
Claudia Gramenz, Berlin

Kursgebühr: 165 Euro

Sachkenntnisse für die Aufbereitung von Medizinprodukten

Kurs-Nr.: ZFA 2017-022

in Halle (Saale) am 24.02.2017 von 15 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

Radiologie und Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte – Refresher-Kurs zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Kurs-Nr.: ZFA 2017-005 (ausgebucht)

in Halle (Saale) am 10.03.2017 von 9 bis 12.15 Uhr im H+Hotel Leipzig-Halle, Hansaplatz 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 40 Euro

Radiologie und Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte – Refresher-Kurs zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Kurs-Nr.: ZFA 2017-006

in Halle (Saale) am 10.03.2017 von 13 bis 16.15 Uhr im H+Hotel Leipzig-Halle, Hansaplatz 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 40 Euro

Radiologie und Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte – Refresher-Kurs zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Kurs-Nr.: ZFA 2017-007 (ausgebucht)

in Halle (Saale) am 11.03.2017 von 9 bis 12.15 Uhr im H+Hotel Leipzig-Halle, Hansaplatz 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 40 Euro

Radiologie und Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte – Refresher-Kurs zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Kurs-Nr.: ZFA 2017-008

in Halle (Saale) am 11.03.2017 von 13 bis 16.15 Uhr im H+Hotel Leipzig-Halle, Hansaplatz 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 40 Euro

Schlagfertig im Praxisalltag – nie mehr sprachlos im Umgang mit schwierigen Patienten und in Konfliktsituationen

Kurs-Nr.: ZFA 2017-023

in Magdeburg am 11.03.2017 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Lisa Dreischer, Essen

Kursgebühr: 195 Euro

Infektionsprävention und Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis – Grundlagen und Aktualisierung

Kurs-Nr.: ZFA 2017-024 (Teamkurs) 4 Punkte

in Halle (Saale) am 15.03.2017 von 14.30 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Dipl.-Stom. Ralph Buchholz, Burg

Kursgebühr: 170 Euro (1 ZFA/1 ZA)

Visualtraining zur Verbesserung der Sehkraft in der zahnärztlichen Praxis – Bauch, Beine, Po für die Augen ...?

Kurs-Nr.: ZFA 2017-025

in Halle (Saale) am 18.03.2017 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Alexandra Römer, Bremen

Kursgebühr: 205 Euro

Prävention von Rückenproblemen, Folgen von Stress, Entspannungstechniken / Zahnarztpraxen – eine Herausforderung für den Rücken!

Kurs-Nr.: ZFA 2017-026

in Halle (Saale) am 18.03.2017 von 10 bis 14 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Dietlinde Beerbom, Stadthagen

Kursgebühr: 145 Euro

Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen

Januar bis März 2017

Mundschleimhautveränderungen und PZR – Möglichkeiten und Grenzen bei der Früherkennung von Erkrankungen und Präkanzerosen

Kurs-Nr.: ZFA 2017-041

in Magdeburg am 24.03.2017 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: OA Dr. Dr. Stefan Kindler, Greifswald
DH Livia Kluge-Jahnke, Greifswald

Kursgebühr: 185 Euro

Das TEAM-Konzept: Methoden, Strukturen und Hilfsmittel für ein harmonisches Miteinander

Kurs-Nr.: ZFA 2017-027 (Teamkurs) 8 Punkte

in Magdeburg am 25.03.2017 von 9 bis 16.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Heike Rubehn, Elmshorn

Kursgebühr: 420 Euro (1 ZFA / 1 ZA)

BITTE BEACHTEN SIE:

Die Kursbeschreibungen

finden Sie im Halbjahresprogramm des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der ZÄK S.-A., das im Juni und im Dezember versandt wird und im Internet auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt www.zaek-sa.de

Anmeldungen

sind schriftlich möglich unter Postfach 3951, 39014 Magdeburg, per Fax 0391 73939-20 oder per E-Mail hofmann@zahnaerztekammer-sah.de (Zahnärzte) bzw. bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de (Praxismitarbeiterinnen) sowie auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt www.zaek-sa.de

Die Kursgebühren

sind nach Erhalt der Rechnung des jeweiligen Kurses zu überweisen. **Bitte auf dem Einzahlungsbeleg Namen und Rechnungs-Nr. angeben.**

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Kurs bis vierzehn Tage vor Kursbeginn werden mit einer Stornierungsgebühr in Höhe von 15 Euro pro Person berechnet. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Kursgebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Kurse können von Seiten der Zahnärztekammer bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Kursdurchführung besteht nicht. Nota bene: Für Vorbereitungsassistenten ermäßigt sich die Kursgebühr – außer bei aufwändigen Arbeitskursen – um 50 Prozent.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Frau Stephanie Hofmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20. Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg. Programmänderungen vorbehalten. ■

Fortbildungsprogramm 2017 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
**Anmeldeformular für Fortbildungskurse im
 Fortbildungsinstitut „Erwin Reichenbach“**

Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. Diese Anmeldung gilt nur für e i n e Person.

Hiermit melde ich meine Teilnahme zu folgenden Kursen an:	
Name:	Geb.-Datum:
Vorname:	
Straße:	
PLZ/Wohnort:	
Berufliche Tätigkeit:	
Telefon dienstlich:	Telefon privat:
Praxisanschrift:	Rechnungsanschrift: Verbindliche Angabe! Praxis <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/>

Kurs-Nr.	Ort	Datum	Thema	€

<input type="checkbox"/> Überweisung:	
<input type="checkbox"/> Einzug:	Kontoinhaber:
	Bankinstitut/Ort:
	BIC:
	IBAN:
<i>Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!</i>	

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift/Stempel

„Nicht erst mit grauen Haaren in die Standespolitik ...“

Dr. Christian Poenicke gehört zu den jungen Kammerdelegierten



Dr. Christian Poenicke aus Wittenberg ist seit Sommer 2016 neuer Delegierter in der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt.
Foto: Gudrun Oelze

Aufgewachsen ist er nahe dem typischen Geruch einer Zahnarztpraxis, denn im Elternhaus von Dr. Christian Poenicke arbeitete seine Mutter nach der Wende in eigener Niederlassung. Doch stand nicht von Anfang an fest, dass er beruflich in ihre Fußstapfen treten würde. Vielmehr dachte er als Jugendlicher zunächst eher über eine Zukunft im Handwerk nach, erinnert er sich 20 Jahre später. „Sehr cool“ habe seine Mutter ihn aber immer wieder darauf hingewiesen, dass in ihrem Metier doch auch viel handwerkliches Geschick benötigt werde...

Und so studierte der gebürtige Wittenberger nach Abitur und Zivildienst an der TU Dresden Zahnmedizin. Gleich danach ging es erst einmal für ein halbes Jahr nach Brasilien, doch nicht etwa für eine Auszeit nach stressigem Studium, sondern als humanitäre Hilfe für Straßen- und Armenkinder aus Favelas. Dr. Poenicke reiste mit einigen Kommilitonen von der Uni in die Millionenstadt Recife im Nordosten Brasiliens. In deren Nähe unterhält das Zahn-

ärztliche Hilfsprojekt Brasilien e.V. in Armenschulen sieben Praxen, in denen jeweils zweiköpfige Behandlungsteams – wie Dr. Poenicke hauptsächlich frisch approbierte Kolleginnen und Kollegen direkt nach dem Staatsexamen – insgesamt rund 7000 Kinder systematisch konservierend, oralchirurgisch und mit einem Prophylaxe-Programm betreuen.

Weg in die Oralchirurgie

An der zahnärztlichen Grundversorgung von Mädchen und Jungen in Südamerika sechs Monate lang mitzuwirken, war für den jungen Zahnarzt aus der Lutherstadt Wittenberg auch die einzige Zeit, in der er tatsächlich in seinem studierten Fach arbeitete. Denn zurück in Deutschland, begann Dr. Christian Poenicke seine Assistentenzeit in Radebeul in einer Praxis für Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie. Aus dem dort anfangs geplanten einen Jahr sind dann fünf geworden, berichtet der heutige Fachzahnarzt für Oralchirurgie. Und dann entschied er sich, mit dieser Spezial-

sierung in seiner Heimatstadt eine Neugründung zu versuchen. Sollte es nicht klappen, sei er jung genug für andere Optionen, dachte er sich damals – und startete im Sommer 2008 in die eigene Niederlassung in einer Praxisgemeinschaft mit seiner Mutter. Während Rosemarie Poenicke dort als Hauszahnärztin weiterhin das gesamte Spektrum der Zahnmedizin anbot, arbeitete der Sohn von Anfang an ausschließlich oralchirurgisch. Obwohl nicht „konkurrenzlos“ in der Lutherstadt, habe sich die Praxis schnell positiv entwickelt, blickt Dr. Poenicke zurück.

Von Anfang an hat er nur auf Überweisungen von Kollegen hingearbeitet, die ihm ihre Patienten lediglich „leihen“, wie er meint, und die er nach oralchirurgischer Behandlung auch wieder zurück an die Überweiser schickt. Inzwischen hat er so viel zu tun, dass seit einem Jahr eine angestellte Kollegin zu seinem Praxisteam gehört. Denn der Bedarf an oralchirurgischen Leistungen nimmt zu, auch wegen der älter werdenden Patientenklientel und damit steigender

Zahl von Risikopatienten. Auch wenn er in einer spezialisierten Praxis arbeitet, sucht Dr. Poenicke den Kontakt zu Kollegen in Wittenberg. Bei den Kreisstellenversammlungen versucht er, möglichst oft dabei zu sein, gibt es doch auch immer Interessantes aus der Standespolitik zu erfahren. Auch ihn ärgert, dass immer neue Gesetze und Vorschriften erlassen werden, was bei vielen Kollegen zu Orientierungslosigkeit und gar Resignation führte, wie er beobachtete. Dass die Qualität der Patientenversorgung verbessert werden soll, sei ein durchaus löbliches Anliegen, nur müsse die Gestaltung doch wohl jenen Fachleuten überlassen werden, die sich täglich damit beschäftigen, meint Dr. Poenicke.

Für Einigkeit der Zahnärzte

Darum auch hat er nicht lange gezögert, als es um eine Kandidatur zur neuen Kammerversammlung ging. Er wollte nicht warten, bis er noch mehr graue Haare und damit das von vielen als „richtig“ angesehene Alter für ein solches Ehrenamt habe, und komplettiert daher seit dem Sommer das Dreierteam der Kammerdelegierten aus der Lutherstadt Wittenberg. „Völliges Neuland“ habe er dabei betreten und sei gespannt, wie sich das in den nächsten Jahren entwickeln werde. Den heute noch U-40-Kollegen sei vielfach gar nicht bewusst, was auf sie zukomme, wenn viele ältere Zahnärzte erst einmal aus dem Berufsleben ausscheiden. Wenn die Kollegen dann nicht hinter den Gestaltern stehen, werde es Probleme geben, befürchtet Dr. Poenicke. Darum möchte er sich als Kammerdelegierter auch für Einigkeit innerhalb der Zahnärzteschaft einsetzen und deren Einfluss auf die Regulierungs- und Kontrollbestrebungen des Gesetzgebers stärken.

Privat stärkt er sich am liebsten im eigenen Garten. Das hätte er vor zehn Jahren nicht gedacht, dass nach einem langen Praxistag die Arbeit draußen so entspannend wirkt, gesteht er. In die Natur zieht es ihn auch bei Reisen fernab vom Massentourismus. Daheim wird an jedem zweiten Sonntag übrigens portugiesisch gesprochen, denn die zweijährige Tochter von Dr. Christian Poenicke und seiner aus Brasilien stammenden Frau wächst zweisprachig auf.

oe

E.-Reichenbach-Förderpreis 2017 der ZÄK Sachsen-Anhalt

Ausschreibung

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt schreibt den

Erwin-Reichenbach-Förderpreis 2017

aus. Er wird für eine hervorragende, bisher noch nicht veröffentlichte und noch nicht mit einem Preis ausgezeichnete Arbeit aus dem Gebiet der gesamten Zahnheilkunde verliehen. Die Arbeit darf zur gleichen Zeit nicht für einen anderen Preis eingereicht worden sein. Der Preis wird für eine Arbeit vergeben, deren Aussagen für die praktische Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse wesentlich sind. Um den Preis können sich approbierte Zahnärzte und Arbeitsgruppen bewerben.

Der Preis ist mit

2 500 Euro

dotiert und wird anlässlich des 25. Zahn-Ärztetages der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt am 27. Januar 2018 in Magdeburg überreicht.

Einsendeschluss

für die Arbeiten, die jeweils in siebenfacher Ausfertigung in deutscher Sprache und ohne Autorengabe vorliegen müssen, ist der

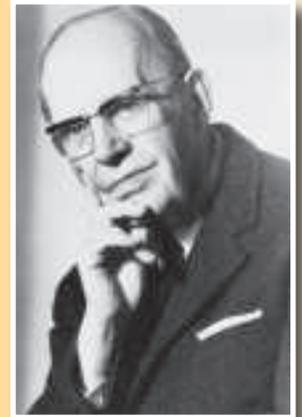
30. Juni 2017

Der Arbeit ist ein verschlossener Umschlag beizufügen, der ein Kennwort trägt. In ihm sind der Name/ die Namen, die Anschrift der Verfasserin/ des Verfassers bzw. der Verfasser sowie der Titel der Arbeit vermerkt. Die Arbeit ist zu senden an:

Kuratorium Erwin-Reichenbach-Förderpreis
der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,
Postfach 3951, 39014 Magdeburg

Anfragen zum Reichenbach-Förderpreis können an die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt gerichtet werden:

Postfach 3951, 39014 Magdeburg oder
Fax: 03 91 / 7 39 39 20 oder
Tel.: 03 91 / 7 39 39 11 oder
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de
www.zaek-sa.de



Erwin Reichenbach (1897 bis 1973) gilt als der letzte Polyhistor der Zahnheilkunde. Er leitete von 1947 bis 1961 die Zahnklinik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seine wissenschaftliche Arbeit befruchtete nachhaltig alle Gebiete der Zahnmedizin. Er ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen, darunter wichtiger Lehrbücher, die zu den Standardwerken seiner Zeit gehörten. Sein aus dem ärztlichen Berufsethos erwachsener Wille zur Perfektion hat seine Studenten geprägt, von denen viele als Zahnärzte in Sachsen-Anhalt und als Wissenschaftler an Universitäten in ganz Deutschland tätig wurden.

Patientenaufklärung bei Sprachbarrieren

OLG Köln fällt richtungsweisendes Urteil

Das Problem einer Aufklärung der nicht-deutschsprachigen Patienten hat aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation wieder an Brisanz gewonnen. Interessant ist in diesem Zusammenhang das aktuelle Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Köln vom 09.12.2015, Az.: 5 U 184/14, das sich mit der Frage einer ordnungsgemäßen Eingriffs- und Risikoaufklärung bei bestehenden Sprachbarrieren befasst hat.

Der Entscheidung des OLG Köln lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger (Patient) begab sich im Jahr 2010 wegen langjähriger Beschwerden im Bereich der linken Hüfte in die Behandlung des von der Beklagten betriebenen Krankenhauses. Dort wurde die Indikation zur Implantierung einer Hüft-Endoprothese gestellt. Es erfolgte ein Aufklärungsgespräch, welches der Beklagte in Anwesenheit des Klägers und seiner Ehefrau führte. Der Kläger selbst ist der deutschen Sprache kaum mächtig.

Der Beklagte vermerkte auf dem Aufklärungsbogen „Frau als Übersetzerin anwesend“. Anschließend wurde dem Kläger eine Hüft-Endoprothese links eingesetzt. Zwei Beklagte waren die Operateure. Infolge des operativen Eingriffs kam es zu einer Ischiasdiscusparese. Infolgedessen erfolgte eine Revisionsoperation mit Ausräumung eines Hämatoms. Der Kläger hat den Beklagten Behandlungsfehler vorgeworfen. Darüber hinaus hat er die Aufklärungsrüge erhoben. Er hat behauptet, seine Ehefrau spreche nur bruchstückhaft Deutsch, so dass ein Dolmetscher hätte hinzugezogen werden müssen. Die Aufklärung sei auch inhaltlich unzureichend gewesen, weil über Risiken nicht gesprochen worden sei.

Die Beklagten erwiderten, der Kläger sei durch den Beklagten ausreichend aufgeklärt worden und habe dessen Ausführungen infolge einer Übersetzung durch seine dolmetschende Ehefrau auch



Flüchtlinge stehen im September 2015 vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) in Berlin. Auch Zahnärzte in Sachsen-Anhalt suchen Hilfe bei der Aufklärung nicht-deutschsprachiger Patienten, wie ein Leserbrief in der zn 11/2016 zeigte.

Foto: proDente e.V./Dirk Kropp

verstanden. Die Beklagten haben sich hilfsweise auf den Einwand der hypothetischen Einwilligung berufen. Der Kläger hätte aufgrund seiner langjährigen Leidensgeschichte auf jeden Fall in die Operation eingewilligt.

Arzt in der Pflicht

Das OLG Köln hat die Berufung des Klägers als unbegründet zurückgewiesen. Nach dem Ergebnis der vor dem Senat durchgeführten Parteianhörung und Zeugenvernehmung stand zwar nicht mit der erforderlichen Sicherheit fest, dass der Kläger ordnungsgemäß aufgeklärt worden ist. Insoweit sind für den Senat Zweifel verblieben, ob der der deutschen Sprache nicht mächtige Kläger in der Lage war, den Ausführungen des aufklärenden Arztes, des Beklagten, zu folgen.

Die Beklagten dringen jedoch mit ihrem Einwand der hypothetischen Einwilligung durch, denn der Kläger hat einen Entscheidungskon-

flikt nicht plausibel machen können.

Zu den Anforderungen an die ordnungsgemäße Aufklärung eines der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtigen Patienten hat das OLG Köln ausgeführt: „Wird ein der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtiger Patient in deutscher Sprache aufgeklärt, und werden die Erläuterungen des aufklärenden Arztes – wie hier – durch einen Familienangehörigen übersetzt, muss der Arzt in geeigneter Weise überprüfen, ob der als Dolmetscher agierende Familienangehörige seine Erläuterungen verstanden hat. Hierzu muss der Arzt sich zumindest einen ungefähren Eindruck von den sprachlichen Fähigkeiten des Übersetzers verschaffen.“

Anschließend muss er durch eigene Beobachtung feststellen, dass dem Patienten übersetzt wird und er muss aus der Länge des Übersetzungsvorgangs den Schluss ziehen können, dass eine vollständige Übersetzung vorliegt. ►

Zum Schluss muss der Arzt sich durch Rückfrage an den Patienten einen Eindruck davon verschaffen, ob dieser die Aufklärung auch verstanden hat. Hat der aufklärende Arzt Zweifel, ob der Patient seine Ausführungen verstanden hat oder muss er solche Zweifel haben, ist er gehalten, sich der Hilfe eines Dolmetschers zu bedienen, von dessen ausreichenden Sprachfähigkeiten er hinreichend sicher ausgehen kann.“

Der Senat übersah in seiner Entscheidung nicht die Schwierigkeiten, im Falle einer medizinischen Aufklärung sprachunkundiger Patienten einen Weg zu finden, der einerseits sicherstellt, dass der Patient die Aufklärung versteht und der andererseits aber auch im klinischen Alltag praktikabel ist. Zumindest im Fall einer umfangreichen

und komplexen Aufklärung über eine nicht eilbedürftige Operation an der Hüfte, wie sie hier anstand, muss der aufklärende Arzt aber im Zweifelsfall durch Hinzuziehung eines professionellen Dolmetschers, eines gut sprachkundigen Angehörigen oder eines für eine Übersetzung geeigneten Mitglieds des Krankenhauspersonals sicherstellen, dass der Patient dem Aufklärungsgespräch inhaltlich folgen kann. Das Urteil des OLG Köln bestätigt den Grundsatz; je gefährlicher und risikobehafteter ein Eingriff ist, desto höher sind die Anforderungen an die Aufklärung.

Alles dokumentieren

Soweit die zahnärztlichen Behandlungen im Falle der Asylbe-

werber gem. § 4 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nur auf die akuten Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt sind, sind die Anforderungen an die Aufklärung eher gering, da die Eingriffe hierzu in der Regel dringend und unaufschiebbar sein müssten. Im Übrigen sollten die Zahnärzte wegen der Beweislastverteilung das Aufklärungsgespräch hinreichend dokumentieren (Tag der Aufklärung, der wesentliche Inhalt der Aufklärung, die Einwilligung des Patienten und ggf. Aufbewahrung der unterschriebenen vorgedruckten Aufklärungsbögen).

*Assessor Alexander Iyert
Abteilung Recht
KZV Sachsen-Anhalt*

Teleshopping ist unzulässig

Änderung des Heilmittelwerbegesetzes

Das Bundeskabinett hat mit einem Vierten Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften die Änderungen im Heilmittelwerbegesetz (HWG) beschlossen. Der Gesetzgeber hat mit der HWG-Änderung klargestellt, dass nicht nur die Werbung für das Teleshopping, sondern auch das Teleshopping selbst als besondere Ausprägung der Werbung verboten ist. Es wird zudem geregelt, dass das Teleshopping auch für Behandlungen durch Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte verboten ist.

Im § 1 HWG wird nach Absatz 3 folgender Absatz 3a eingefügt: „(3a) Teleshopping im Sinne dieses Gesetzes ist die Sendung direkter Angebote an die Öffentlichkeit für den Absatz von Arzneimitteln gegen Entgelt oder die Erbringung von ärztlichen, zahnärztlichen und tierärztlichen Behandlungen und Verfahren gegen Entgelt.“

§ 8 Satz 1 wird durch die folgenden Sätze ersetzt: „Das Teleshopping im Sinne des § 1 Absatz 3a

sowie die Werbung für das Teleshopping sind unzulässig. Die Werbung für das Beziehen bestimmter Arzneimittel im Wege der Einzeleinfuhr nach § 73 Absatz 2 Nummer 6a oder § 73 Absatz 3 des Arzneimittelgesetzes ist unzulässig.“

Kaufanreiz wird blockiert

Der Gesetzgeber begründete die Gesetzesänderungen damit, dass diese Regelungen zur Verhinderung von Gesundheitsgefährdungen notwendig sind. Eine Anpreisung von Arzneimitteln oder ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Dienstleistungen im Wege des Teleshoppings ist unter dem Gesichtspunkt des Verbraucher- und Tierschutzes mit besonderen Gefahren verbunden. Das Teleshopping beinhaltet ein direktes Angebot mittels Fernsehsendung an die Zuschauer mit dem Anreiz, dieses Angebot sofort, d. h. ohne einen angemessenen Zeitraum zur sachgerechten Entschei-

dungsfindung, anzunehmen. Um sich das Angebot zu sichern, besteht die Gefahr, dass der Verbraucher ohne die für eine sachgerechte Entscheidung notwendigen Überlegungen zum Abschluss des Rechtsgeschäfts verleitet wird. Davor ist der Verbraucher in dem besonders sensiblen Bereich des Erwerbs von Arzneimitteln und medizinischen Behandlungen zu schützen.

Durch die Ausdehnung des Verbots des Teleshoppings auf ärztliche, zahnärztliche und tierärztliche Behandlungen werden solche Einflüsse, die zu nicht sachgerechten Entscheidungen führen können, zurückgedrängt und damit die Entscheidungsfreiheit betroffener Personen geschützt. Dadurch wird im Ergebnis vermieden, dass sich Personen unnötigerweise Risiken aussetzen, die ihre Gesundheit gefährden können. Gleiches gilt für die Gefährdung der Gesundheit der Tiere.

*Assessor Alexander Iyert
Abteilung Recht
KZV Sachsen-Anhalt*

Mindestlohn steigt auf 8,84 Euro

Erhöhung ab 1. Januar 2017 zwingt Arbeitgeber zum Handeln

Ob für den Telefondienst, die Büroarbeit oder die Praxisreinigung – Einsatzmöglichkeiten für Mini-Jobber in der Zahnarztpraxis sind überall gegeben. Sei es dauerhaft, weil der Umfang der Arbeiten nicht für eine 40-Stunden-Vollzeitkraft reicht, oder spontan im Urlaubs- oder Krankheitsfall.

Mini-Jobs sind bei Arbeitnehmern vor allem deshalb beliebt, weil sie am Monatsende „brutto gleich netto“ im Portemonnaie haben. Beim Zahnarzt sieht es da schon anders aus, denn Mini-Jobs kosten ihn – relativ gesehen – mehr, als ein sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer. Denn während der Arbeitgeberanteil für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt nur ungefähr 21 % beträgt, muss der Arbeitgeber für einen Mini-Job in der Regel pauschal 30 % Sozialabgaben und pauschale Lohnsteuer zahlen. Dazu kommt: Mini-Jobber dürfen nicht schlechter gestellt werden als andere Arbeitnehmer. Auch für sie gilt das Arbeitszeitgesetz, der Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub und auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Ab 1.1.2017: Mindestlohn 8,84 Euro pro Arbeitsstunde

Der seit dem 1. Januar 2015 geltende gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto je Arbeitsstunde wird nunmehr zum Januar 2017 um 4 % steigen, d. h. auf 8,84 Euro pro Stunde. Eine besondere Vereinbarung ist dafür eigentlich nicht erforderlich, denn der höhere Mindestlohn kann von Gesetzes wegen beansprucht werden. Doch dieses Nichtstun kann dem Zahnarzt gleich doppelt zum Verhängnis werden.

Beispiel: Eine Reinigungskraft in der Zahnarztpraxis wird bisher für 52,5 Stunden pro Monat beschäftigt. Die monatliche Vergütung beträgt 446,25 Euro. Die Mini-Jobberin arbeitet also für den Mindestlohn von 8,50 Euro brutto pro Stunde. Ab Januar 2017 hat sie einen gesetzlichen Anspruch auf 8,84 Euro.

Alternative 1: Der Vertrag wird nicht geändert, der Zahnarzt zahlt aber den höheren Mindestlohn, also 464,10 Euro. Damit wird die Geringfügigkeitsgrenze für den Mini-Job überschritten und die Reinigungskraft wird zur Midi-Jobberin. Für Arbeitnehmer und Arbeitgeber fallen Sozialversicherungsbeiträge an. Die Reinigungskraft verdient nun innerhalb der Gleitzone, so dass ihr zwar (relativ geringe) Sozialversicherungsbeiträge einzubehalten sind. Dennoch erhält sie nicht mehr 450 Euro, sondern nur noch 411 Euro ausgezahlt. Die Lohnsteuerpauschalierung ist nicht mehr zulässig!

Alternative 2: Der Vertrag wird nicht geändert und der Zahnarzt zahlt weiterhin 450 Euro. Damit verstößt er gegen das Mindestlohngesetz, denn die

Reinigungskraft hat Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von 464,10 Euro. Zudem verstößt der Zahnarzt gegen sozialrechtliche Vorschriften, denn Sozialversicherungsbeiträge fallen auf das Entgelt an, welches der Zahnarzt zahlen müsste (sogenannter Phantomlohn, in unserem Fall in Höhe von 464,10 Euro).

Ausweg: Änderungsvereinbarung

Der Zahnarzt sollte mit den betreffenden Mitarbeitern rechtzeitig eine Änderungsvereinbarung abschließen. Beide müssen sich dabei einigen, ob die Beschäftigung weiterhin als Mini-Job ausgeübt werden soll. Dann muss die monatliche Arbeitszeit reduziert werden. Wird das ausbezahlte Entgelt, z. B. 450 Euro, durch die Zahl der regelmäßig zu arbeitenden Stunden geteilt, muss sich ein Mindestentgelt von 8,84 Euro ergeben. Damit können monatlich nur noch weniger als 51 Stunden, z. B. 50,75 Stunden, vertraglich vereinbart werden. Bereits bei einer monatlichen Arbeitszeit von 51 Stunden (450 Euro / 51 Stunden = 8,82 Euro pro Stunde) wird der Mindestlohn unterschritten.

Hinweis:

Werden Überstunden geleistet, so sind auch diese mit dem Mindestlohn zu vergüten oder durch Freizeit auszugleichen. Werden Zuschläge für Nachtarbeit oder Arbeit an Sonn- und Feiertagen gezahlt, so sind diese Zuschläge nicht auf den Mindestlohn anrechenbar, d. h. sie fallen zusätzlich an. Wenn dem Mini-Jobber kein bezahlter Urlaub gewährt wird oder wenn ihm bei Krankheit kein Lohn fortgezahlt wird, werden die Sozialversicherungsträger bei einer Betriebsprüfung den tatsächlich gezahlten Lohn um diesen sogenannten Phantomlohn erhöhen. Dies kann schnell zum Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze führen.

Lassen Sie sich beraten. Die Steuerberater der ETL ADVITAX Dessau unterstützen Sie bei der Klärung aller Fragen rund um dieses Thema gern.

StBin Simone Dieckow
 Fachberater für Heilberufe
 (IFU/ISM gGmbH)



Besinnliche und geruhsame Weihnachtsfeiertage sowie ein erfolgreiches neues Jahr 2017 wünscht Ihnen



ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

Vertrauen Sie unserer mehr als 15-jährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Abrechnungsanalyse gegenüber der KZV
- Praxischeck / Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung



Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Dessau-Roßlau

Anspruchspartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin

Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau

Telefon: (0340) 5 4118 13 · Fax: (0340) 5 4118 88

advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de

ETL | Qualitätskanzlei

Empfehlenswert für Parodontologie-Interessierte

Parodontale Diagnostik. Walter, Clemens/Dommisch, Henrik (Hrsg.); Quintessenz-Verlags-GmbH, 2016. 210 S., 258 Abb., 78 Euro (für Abonnenten der Zeitschrift *Parodontologie* 58 Euro). ISBN: 978-3-86867-323-4.

Parodontitis ist eine Hauptursache für Zahnverlust mit Auswirkungen auf die Kaufunktion, Sprache und Ästhetik. Viele Studien weisen auch darauf hin, dass sie ein Risikofaktor für Allgemeinerkrankungen sein kann (z.B. koronare Herzerkrankung) oder mit diesen in einer Wechselbeziehung steht (z.B. Diabetes mellitus). Obwohl in der jüngst publizierten Mundgesundheitsstudie von einem Rückgang schwerer Parodontitiden berichtet wird, sind weitere Anstrengungen in Diagnostik und Therapie der Parodontitis notwendig. Dies umfasst sowohl die studentische Ausbildung im Fach Parodontologie als auch die Umsetzung gesicherter Erkenntnisse in der Praxis.

In diesem Kontext ist es begrüßenswert, dass der parodontalen Diagnostik ein eigenes Buch gewidmet wird. Dabei wurden von den beiden Herausgebern Prof. Clemens Walter (Basel) und Prof. Henrik Dommisch (Berlin) 16 Artikel, die in der Zeitschrift „Parodontologie“ publiziert wurden, zu einem klinisch schlüssigen Gesamtkonzept zusammengestellt. Neben den Herausgebern zeichnen noch 32 Autoren für dieses Werk verantwortlich.

Für die Darstellung der verschiedenen Themen wurden unterschiedliche wissenschaftliche Formate gewählt, wie das der Übersichtsarbeit, Glossar, wissenschaftlicher Stellungnahme oder Originalarbeit. Dadurch erhält der Leser einen Einblick in die wissenschaftliche Herangehensweise zum Beispiel bei Bewertung eines neuen Testverfahrens.

In der „Parodontalen Diagnostik“ werden alle klinischen Aspekte wie Anamnese, Behandlungsdokumentation, klinische und radiologische Diagnostik, aber auch Möglichkei-



ten der labormedizinischen Diagnostik und Diagnostik periimplantärer Erkrankungen abgehandelt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass noch immer eine gute Anamnese, die auch die Erfassung parodontaler Risikofaktoren wie z.B. Rauchen und Diabetes mellitus beinhalten muss, sowie eine genaue Messung von Sondertiefe, Rezession, Attachmentlevel und Sondierblutung die sichersten Methoden zur Beurteilung der Schwere, Ausdehnung und des klinischen Verlaufs der Parodontitis sind. In der Röntgendiagnostik sind ein OPG, ergänzt durch Einzelaufnahmen für die Diagnostik des durch Parodontitis verursachten Knochenabbaus indiziert. Zwar werden im Kapitel „Radiologische Diagnostik“ auch modernere Verfahren wie das Dental-CT und die Digitale Volumentomographie vorgestellt, aber inwieweit diese Verfahren wirklich einen Mehrwert in der parodontalen Diagnostik darstellen, wird leider nicht abschließend bewertet.

Im Abschnitt labormedizinische Diagnostik wird insbesondere auf kommerzielle Testsysteme eingegangen, mit denen der Entzündungsmarker Matrix-Metalloproteinase 8 (MMP8) in der Sul-

kusflüssigkeit oder im Speichel gemessen werden kann, und auf mikrobiologische Tests zur Analyse der subgingivalen Mikroflora. Es wird geschlussfolgert, dass der MMP8-Test zwar zur Unterscheidung zwischen parodontal entzündeten und gesunden Flächen an einem Zahn oder Implantat geeignet ist und ebenso zur Abgrenzung zwischen Gingivitis und Parodontitis, dass dies aber ebenso gut durch eine konventionelle Diagnostik erfolgen kann. Weiterhin wird diskutiert, ob ein positiver MMP-8 Test tatsächlich das Therapiekonzept beeinflussen kann und ob der Test dort geeignet ist, wo kein Zahnarzt zur Verfügung steht, aber eine Parodontitis-Diagnostik sinnvoll ist (z.B. diabetologische Praxen, Praxen die immunsupprimierte Patienten behandeln).

Auch der klinische Nutzen des Nachweises einzelner Bakterien mithilfe entsprechender mikrobiologischer Tests wird als limitiert bewertet, da das tatsächliche pathogene Potential der Mikroflora nicht bewertet werden kann und verschiedene bakterielle Befunde nicht eindeutig einem Krankheitsbild zugeordnet werden können. Für therapierelevante Aussagen werden die heute zur Verfügung stehenden Tests als nicht ausreichend validiert eingeschätzt.

Nicht nur für Parodontologen interessant sind Kapitel, die sich mit den Möglichkeiten des Diabetes-Screening in der zahnärztlichen Praxis, mit der Vorstellung neuer oraler Antikoagulanzen, mit der zahnärztlichen Fotodokumentation oder der Diagnostik von Mundschleimhauterkrankungen beschäftigen.

Insgesamt ist das Buch empfehlenswert für Studierende der Zahnmedizin, Prophylaxe- und Dentalhygienikerinnen sowie alle am Fach Parodontologie interessierten Zahnärztinnen und Zahnärzte.

*apl. Prof. Dr. Stefan Reichert,
Halle (S.)*

Aus der Vorstandssitzung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst informierte der Präsident Dr. Carsten Hünecke den Vorstand über die Tatsache, dass Herr Prof. Nehring seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration nicht mehr für die Kammeraufsicht zuständig ist und durch den Abteilungsleiter Service Herrn Werner Theisen ersetzt wird. Der Präsident gratulierte Kollegin Dr. Primas zu ihrem 2. Preis beim Projekt „Mundgesunde Zukunft in Deutschland“ – ein schöner Erfolg für Sachsen-Anhalt auf Bundesebene. Im Weiteren berichtete Dr. Hünecke von der Bundesversammlung der BZÄK, in deren Fokus neben den Neuwahlen vor allem die neue Appobationsordnung stand. Bei der Mitgliederversammlung des Landesverbandes freier Berufe (LfB) wurde Dr. Frank Dreihaupt in den Vorstand gewählt, Rechtsanwalt Torsten Hallmann als Vizepräsident bestätigt.

Der LfB plant im kommenden Jahr die Erhöhung seiner Aktivitäten, unter anderem mit einem parlamentarischen Abend. Breiten Raum nahm in der Vorstandssit-

zung die Diskussion des Entwurfes der neuen Appobationsordnung ein, welche den akademischen Status und die medizinischen Aspekte des Berufes stärken soll. Allerdings müssen die Inhalte auch finanziert werden, ohne höhere finanzielle Mittel lassen sich die guten Ansätze nicht verwirklichen. Auch bedürfen einige fachliche Veränderungen im Studienablauf noch der Diskussion und Abstimmung mit den Hochschulen.

Die Geschäftsführerin Christina Glaser berichtete über einen Verstoß gegen die Berufsordnung, der ein belehrendes Gespräch zur Folge haben wird, bevor ein Berufsgerechtsverfahren eingeleitet werden muss. Des Weiteren referierte Frau Glaser verschiedene Themen der Geschäftsführung, unter anderem von einem geplanten Treffen der Präsidenten und Geschäftsführer der mitteldeutschen Kammern im nächsten Jahr, auf dem die Koordination gemeinsamer Projekte besprochen werden soll.

Aus den Referaten berichtete der Vizepräsident Kollege Maik Pietsch zum Stand des Aufbaues einer eigenen Validierungsstelle. Prof.

Christian Gernhardt stellte das neue Curriculum Parodontologie vor, für dessen wissenschaftliche Leitung PD Dr. Moritz Kebschull gewonnen werden konnte, und berichtete von der Herbsttagung der GZMK in Wittenberg. Dr. Dirk Wagner stellte für das Referat Öffentlichkeitsarbeit einen Entwurf für das neue Layout der ZH vor. Der Erlös der Tombola des nächsten Zahnärzteballs soll einer Familienbegegnungsstätte in Klötze zugutekommen.

Aus dem Referat Zahnärztliches Personal berichtete Dr. Mario Dietze von einem Treffen mit den Berufsschullehrern, bei dem über Diskrepanzen zwischen vermitteltem Stoff und Prüfungsfragen im Unterrichtsfach Wirtschaft und Soziales gesprochen wurde. Diese Probleme konnten gelöst werden. Des Weiteren berichtete Dr. Dietze über die Musterfortbildungsordnung der ZMP / ZMV sowie über Veränderung bei der Geräteversorgung im ZMP Kurs unseres Fortbildungsinstitutes.

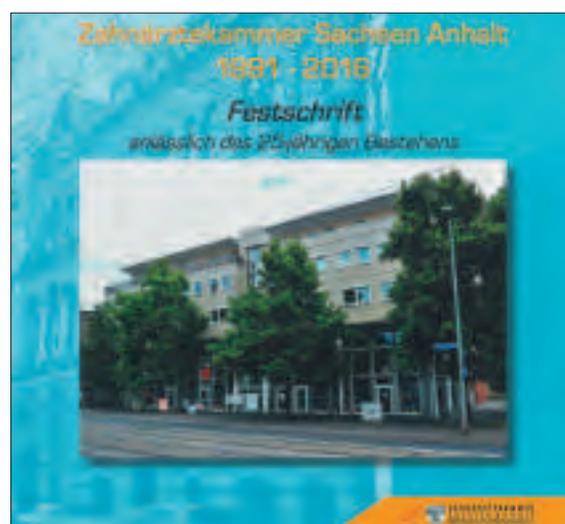
*Ihr Dr. Dirk Wagner
Referent Öffentlichkeitsarbeit*



Kammermitglieder erhalten Festschrift per Post

Über besondere Post in der Vorweihnachtszeit dürfen sich die Kammermitglieder freuen – in diesen Tagen geht ihnen die Festschrift anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt zu. Autorin ist die langjährige und nun im Ruhestand befindliche zn-Chefredakteurin Sabine Fiedler. Auf mehr als 60 Seiten lässt sie ein bewegtes Vierteljahrhundert Kammergeschichte Revue passieren, viele Weggenossen zu Wort kommen und schildert die Entstehung einer leistungsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, die

beharrlich und zuverlässig die Aufgaben der berufsständischen Selbstverwaltung der Zahnärzteschaft in Sachsen-Anhalt erfüllt.



Sven Schulze im Gespräch

Treffen am Vorabend der Kammerversammlung

Sven Schulze, CDU-Abgeordneter des Europäischen Parlaments für Sachsen-Anhalt und neuer Generalsekretär der Landes-CDU, war am Vorabend der Kammerversammlung zu Gast bei den Kammerdelegierten. Bei dem Treffen im Ratswaage Hotel Magdeburg konnte er u. a. über seine Tätigkeiten im Ausschuss Beschäftigung und soziale Angelegenheiten berichten. „Quo vadis – Europa“ hieß sein Thema.



müssen diesbezüglich wieder viele neue Abkommen getroffen werden, so Schulze. Warum sind die Bürger europamüde? Unter anderem deshalb, weil Europa sich um sehr viele Dinge kümmert und diese stringent reguliert, erklärte der Unionspolitiker. Dabei beinhaltet seine Arbeit viel Lobbyarbeit, also immer wieder Gespräche mit Verbänden und

Unternehmern, denn hier erhält er gezielte Informationen, worauf er bei Entscheidungen im Parlament achten soll. Der Europaabgeordnete stand den Zahnärzten anschließend Rede und Antwort.

Christina Glaser, Geschäftsführung

QM-Richtlinie geändert

ZQMS ist schon angepasst

Am 16. November 2016 ist die neue sektorenübergreifende Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement in Kraft getreten. Sie gilt für Krankenhäuser genauso wie für Arzt- und Zahnarztpraxen. Die gute Nachricht: Es hat sich für die Zahnarztpraxen nichts Wesentliches verändert.

Die Praxen sind und bleiben flexibel, wenn es um den Einsatz und die Methode der Umsetzung geht. Jeder kann und muss also selbst entscheiden, wie umfangreich das QM-System gestaltet wird. Die Richtlinie sagt aber auch ganz klar, wo keine Abstriche beim Einsatz der QM-Instrumente gemacht werden dürfen: „Mindeststandards des Risikomanagements, des Fehlermanage-

ments und der Fehlermeldesysteme, für das Beschwerdemanagement im Krankenhaus sowie für die Nutzung von Checklisten bei operativen Eingriffen, die unter Beteiligung von zwei oder mehr Ärzten bzw. Ärztinnen oder die unter Sedierung erfolgen.“ Die Gestaltung von Teambesprechungen, die Ist-Analyse, der Umfang von Prozessbeschreibungen usw. liegt aber ganz im individuellen Rahmen jeder Praxis.

Die gute Nachricht für alle Nutzer unseres QM-Systems ZQMS - alle Veränderungen und Forderungen der geänderten Richtlinie sind bereits in das System eingeflossen. Sie können also sicher sein, wieder auf dem aktuellen Stand zu sein und alle notwendigen Materialien vorzufinden.

Andrea Kibgies, Berufsausübung



**BRILLIANTE
BILDQUALITÄT HAT
IHREN GRUND**

DEXIS PLATINUM

Einzigartige Patente sorgen für eine sichere Diagnostik

Große aktive Bildfläche bei gleichzeitig guter Platzierbarkeit

Ein Röntgensensor für alle Aufnahmesituationen



**Damit nur
Ihr Lächeln
strahlt.**

ic med GmbH
Walther-Rathenau-Straße 4 · 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 · E-Mail: info@ic-med.de
www.ic-med.de · www.facebook.de/icmed

24. ZahnÄrztetag in Magdeburg am 28. Januar 2017

**Das Thema und
die Referenten:**

„Endodontie“



Knapp 200 Zahnärzte waren 2016 zum 23. ZahnÄrztetag in den Magdeburger Herrenkrug gekommen. 2017 dreht sich alles um das Thema Zahnwurzeln.
Archivfoto: Jana Halbritter

Festvortrag:

Christian Gansch,
München

„Vom Solo zur Sinfonie“



Christian Gansch, geboren 1960 in Österreich, begründete mit seinem Buch „Vom Solo zur Sinfonie – Was Unternehmen von Orchestern lernen können“ den Trend des Orchester-Unternehmens-Transfers im deutschsprachigen Raum. Er hat eine ungewöhnliche Biographie: Einerseits war er als Dirigent internationaler Top-Orchester erfolgreich, andererseits arbeitete er vierzehn Jahre lang in der Musikindustrie, wo er Künstler wie Claudio Abbado, Lang Lang und Anna Netrebko und Orchester wie die Berliner und Wiener Philharmoniker produzierte. Neben vielen internationalen Auszeichnungen gewann er vier Grammy Awards. Christian Gansch ist heute als gefragter Referent im In- und Ausland tätig.

Sachsen-Anhalt lädt herzlich zum 24. ZahnÄrztetag 2017 ein. Wie immer konnte der wissenschaftliche Leiter der Tagung, Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg, wieder zwei herausragende Referenten gewinnen. Als kurzweiliges „Kontrastprogramm“ zur Zahnheilkunde erwartet die Tagungsgäste ein interessanter Festvortrag. Informationen zu den Referenten finden Sie auf diesen beiden Seiten.

Das schöne Herrenkrug Hotel bietet für die Tagung und den abendlichen Zahnärzteball wie gewohnt eine besondere Kulisse. Für die Tombola haben sich auch in diesem Jahr Sponsoren gefunden, die tolle Preise stiften. Eine soziale Einrichtung des Landes wird auch in diesem Jahr mit dem Erlös aus der Tombola unterstützt.

Wir freuen uns auf Sie!

Vortrag: Der Dirigent, Musikproduzent und Coach Christian Gansch demonstriert Ihnen die Gemeinsamkeiten zwischen Unternehmens- und Orchesterstrukturen und was sich daraus für den Berufsalltag ableiten lässt. Ein funktionierender Orchesterapparat ist ein Paradebeispiel für effiziente Management-, Führungs- und Konfliktlösungsstrategien. Wer gibt den Ton an? Wie viele Solisten verträgt ein Team? Wie entwickeln Mitarbeiter Motivation und Engagement? Welche Freiheiten und Verantwortungsbereiche gibt es für den Einzelnen? Wie werden Entscheidungen herbeigeführt, wie wird kommuniziert? Welche Stimme hat wann Priorität? Wie erarbeiten sich Führung und Team Ideen und Innovationen? Warum führt Routine zum Stillstand? Christian Ganschs origineller Blick hinter die Kulissen der Orchesterwelt beantwortet Ihnen diese Fragen, die Sie in Ihrem Berufsalltag inspirieren werden.

Wissenschaftliches Programm:

Prof. Dr. Edgar Schäfer,
Münster

„Endodontie
heute“

Prof. Dr. Michael Hülsmann,
Göttingen

„Revisionen endo-
dontischer Misserfolge“

Prof. Dr. Edgar Schäfer legte 1987 sein Staatsexamen ab, 1996 habilitierte er sich für das Fach Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. 2002 wurde er zum Spezialisten für Endodontologie der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) ernannt und war von 2009-2011 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Endodontologie und dentale Traumatologie (AGET) in der DGZ. Seit 2011 ist er Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie (DGET) in der DGZ, seit 2014 Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ). Seit 2012 ist er Associate Editor der Zeitschrift „Odontology“.



Prof. Dr. Michael Hülsmann studierte ab 1974 Zahnmedizin in Göttingen und war seit 1982 Mitarbeiter der Abt. Zahnerhaltung. 1998 habilitierte er sich. 2009 bis 2013 war er kommissarischer Direktor der Abteilung Präventive Zahnmedizin, Parodontologie und Kariologie der Universitätsmedizin Göttingen, 2004-2009 Vorsitzender der AG Endodontie und Traumatologie (AGET) der DGZ, seit 2015 ist er Vizepräsident des Verbandes Deutscher Zertifizierter Endodontologen (VDZE). Außerdem ist er Chefredakteur der Zeitschrift „Endodontie“, Associate Editor des „International Endodontic Journal“ sowie wissenschaftlicher Beirat mehrerer internationaler Endodontie-Zeitschriften.



Vortrag: Auf dem Gebiet der maschinellen Wurzelkanalaufbereitung haben sich in den letzten Jahren rasante Entwicklungen ergeben. Insbesondere die verschiedenen Konzepte der Einfeilen-Systeme stellen interessante Alternativen für die tägliche Praxis dar. Diese sollen daher vorgestellt und anhand der bislang vorliegenden Evidenz bewertet werden.

Bei Vorliegen einer infizierten Pulpanekrose muss von einer vollständigen mikrobiellen Besiedlung des Endodonts ausgegangen werden. Es ist bekannt, dass allein durch eine mechanische Aufbereitung eine ausreichende Keimverarmung nicht erzielt werden kann. Insofern sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um eine für den klinischen Erfolg ausreichende Reduzierung der intrakanalären Mikroorganismen zu erreichen. Hierzu zählen neben einem effizienten Spülprotokoll auch unterschiedliche Methoden der Aktivierung der Spülflüssigkeit. Auf wissenschaftlich fundierter Grundlage sollen konkrete Tipps und Ratschläge zur Desinfektion des Wurzelkanals an die Hand gegeben werden.

Im Rahmen des Vortrages werden abschließend neuartige Methoden der Wurzelkanalfüllung vorgestellt. Es sollen anhand der aktuell verfügbaren Evidenz Empfehlungen gegeben werden, welche Obturationstechniken derzeit als „State-of-the-art“ anzusehen sind.

Vortrag: Die Revisionsbehandlung nicht erfolgreicher endodontischer Primärbehandlungen präsentiert in der Regel eine Reihe von Besonderheiten und Problemen, die in der täglichen Praxis große Herausforderungen darstellen. Da es nicht um die Revision, also die Erneuerung der Wurzelkanalfüllung geht, sondern um die Wiederholung der gesamten Primärbehandlung unter Berücksichtigung und Beseitigung der möglichen Gründe des Misserfolges, stellen bereits Diagnostik, Indikationsstellung und Behandlungsplanung die ersten wichtigen Elemente des Revisionskonzeptes dar.

Bei der praktischen Durchführung stellt sich meistens das Problem, die Mängel und Fehler der Primärbehandlung zu identifizieren und anschließend zu beheben. Hierunter fallen das Aufsuchen zuvor nicht entdeckter Wurzelkanäle, der Verschluss von Perforationen, die Entfernung von Stiftaufbauten, das Umgehen von Stufen in der Kanalwand und der Umgang mit vermeintlichen Obliterationen. Aber auch die Entfernung von Guttapercha, Stiftsystemen oder frakturierten Instrumenten können die Revisionsbehandlung zu einer Herausforderung machen. Der Einsatz moderner Hilfsmittel (z. B. Ultraschall, OP-Mikroskop und NiTi-Instrumente) kann die Revisionsbehandlung vereinfachen.

Der Vortrag präsentiert und diskutiert die wichtigsten Elemente eines endodontischen Revisionskonzeptes von der Diagnostik bis zur Desinfektion.

Beitragsordnung für das Jahr 2017

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 26. November 2016 auf Grund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe folgende Beitragsordnung beschlossen:

Präambel

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Wahrnehmung und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes werden von den Mitgliedern der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Beiträge gemäß dieser Beitragsordnung erhoben. Zur Kostenreduzierung werden die Beiträge von den Mitgliedern, mit deren Einverständnis, im Lastschriftverfahren eingezogen; im Übrigen sind die Mitglieder verpflichtet, die Beiträge kostenfrei zu erbringen. Diese Art der Beitragszahlung vereinfacht die Führung des Beitragskontos in der Buchhaltung der Kammer erheblich und trägt zur Kostensenkung bei.

§ 1 Beitragspflicht, Beginn und Dauer

(1) Beitragspflichtig sind alle Kammermitglieder.

(2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat, der der Begründung der Mitgliedschaft folgt und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Kammermitgliedschaft erloschen ist.

§ 2 Tarif

(1) Die Bemessung der zu erbringenden Beiträge erfolgt nach Tarifgruppen. Die Merkmale dieser Tarifgruppen werden von der Kammerversammlung festgelegt.

(2) Die Höhe der Tarife wird von der Kammerversammlung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt jährlich.

(3) Verändern sich während eines Erhebungszeitraums die Merkmale für die Einstufung in eine Tarifgruppe, ist für die Beitragsbemessung diejenige Tarifgruppe zugrunde zu legen, die zu Beginn des Monats maßgebend ist. Im Folgemonat wird der geänderte Beitrag erhoben.

§ 3 Erhebungszeitraum und Fälligkeit

Der Beitrag wird monatlich erhoben.

§ 4 Stundung und Erlass

In begründeten Ausnahme- oder Härtefällen kann der Vorstand der Zahnärztekammer auf Antrag den Beitrag stunden, ermäßigen (Teilerlass) oder erlassen.

§ 5 Verzugszinsen

Der Vorstand der Zahnärztekammer kann beschließen, dass Beiträge, die verspätet entrichtet werden, angemessen zu verzinsen (Verzugszinsen) sind.

§ 6 Beitragstarife

Die nachstehenden Beitragstarife sind Monatsbeiträge.

Tarif 1: Kammermitglieder, die nicht Assistenten sind und sich in eigener Niederlassung befinden

82,00 €

Tarif 2: Im öffentlichen Dienst angestellte Zahnärzte und verbeamtete Zahnärzte, aktive Sanitätsoffiziere (Berufs- und Zeitsoldat) und Angestellte der Bundeswehr und anderer Institutionen, die als Zahnärzte arbeiten, sowie angestellte Zahnärzte im niedergelassenen Sektor

63,00 €

Tarif 3: Vorbereitungsassistenten für die zweijährige Vorbereitungszeit zur Kassenzulassung sowie Assistenten in der Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie und Fachzahnarzt für Oralchirurgie

19,00 €

Tarif 4: Zahnärzte im Ruhestand

10,00 €

Tarif 5:

gestrichen

Tarif 6: Doppelapprobierte Zahnärzte in eigener Niederlassung

41,00 €

Tarif 7: Doppelapprobierte Zahnärzte im öffentlichen Dienst und Angehörige der Bundeswehr und anderer Institutionen, die als Zahnärzte arbeiten	28,00 €
Tarif 8: Arbeitslose Zahnärzte	10,00 €
Tarif 9: Nicht im Beruf tätige Zahnärzte	10,00 €
Tarif 10: Doppelapprobierte Zahnärzte als Vorbereitungsassistenten für die zweijährige Vorbereitungszeit zur Kassenzulassung	10,00 €
Tarif 11: Freiwillige Kammermitglieder	15,00 €

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tritt nach Genehmigung des zuständigen Ministeriums zum Ersten des Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung im gemeinsamen Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung „Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt“ folgt. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 21. November 2015 außer Kraft.

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 26. November 2016 beschlossene Beitragsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 08.12.2016 genehmigt worden ist, wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 09.12.2016

Ausfertigung

gez. Dr. Carsten Hünecke
Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (Siegel)

Änderung der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Präambel

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 26. November 2016 aufgrund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalts in der Fassung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25. Juni 2011 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Änderung Überschrift in III.

III. Der Kammervorstand, Präsident und Ehrenpräsident

§ 23 a Ehrenpräsident

(1) Zum Ehrenpräsidenten kann durch die Kammerversammlung eine Person ernannt werden, die sich in besonderer Weise um die Zahnärztekammer verdient gemacht hat. Die Ehrenpräsidentschaft wird auf Vorschlag des Vorstandes der Zahnärztekammer durch die nächste ordentliche Kam-

merversammlung durch Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit verliehen. Die Zahnärztekammer kann nur einen Ehrenpräsidenten haben. Die Ehrenpräsidentschaft bedarf der Annahme der Ehrung durch die ausgezeichnete Person; sie endet mit dem Tod des Ehrenpräsidenten, durch Entzug durch die Kammerversammlung oder durch Verzicht.

(2) Die Ehrenpräsidentschaft begründet kein Rede-, Antrags- oder Stimmrecht in der Kammerversammlung.

(3) Die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft begründet keinen Anspruch auf Aufwendungsersatz oder Entschädigungszahlungen. Über derartige Erstattungen kann der Vorstand im Einzelfall entscheiden.

§ 31 Vergütung

Die Mitglieder der Kammerorgane und der Ausschüsse sind ehrenamtlich tätig. Für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Organen und den Ausschüssen werden Entschädigungen gezahlt:

1. dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter sowie den Mitgliedern der Ausschüsse nach der jeweils gültigen *Entschädigungsordnung*;
2. den Mitgliedern der Kammerversammlung nach der jeweils gültigen *Entschädigungsordnung*;
3. dem Präsidenten eine pauschale Aufwandsentschädigung, deren Höhe von der Kammerversammlung festgelegt wird. Die jeweils gültige *Entschädigungsordnung* findet zusätzlich Anwendung.
4. dem Stellvertreter des Präsidenten 64 % und den Beisitzern 39 % der pauschalen Aufwandsentschädigung des Präsidenten. Die jeweils gültige *Entschädigungsordnung* findet zusätzlich Anwendung.

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Zahnärztlichen Nachrichten in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21.11.2015 außer Kraft.

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 26. November 2016 beschlossene Änderung zur Hauptsatzung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 09.12.2016

gez. Dr. Carsten Hünecke

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (Siegel)

KREISSTELLEN- VERSAMMLUNGEN

Burg

Mittwoch, 25. Januar 2017, ab 19 Uhr,
in der Gaststätte „Zapfenstreich“,
In der Alten Kaserne 33, Burg

Geschäftsstelle schließt über Jahreswechsel

Wie in jedem Jahr bleibt die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt über den Jahreswechsel geschlossen. Die Mitarbeiter sind entsprechend bis einschließlich 23. Dezember 2016 und dann ab 2. Januar 2017 wieder erreichbar.

ANZEIGEN

Praxisabgabe

Seit 26 Jahren
etablierte Zahnarztpraxis
in guter Lage in Halle
Ende 2017 abzugeben.

Gesamtgröße 135 m²; Tiefgarage;
Fahrstuhl; 2 BHZ - erweiterbar

QuadratArt Verlag
Gewerbering West 27, 39240 Calbe
Chiffre 12/01

KFO – Taucha bei Leipzig

Biete Ganz- oder Teilzeitstelle
ab 01/2017
in kieferorthopädischer Praxis.

Bitte Bewerbungen von
Kieferorthopäden/in, kieferortho-
pädisch tätigen Zahnärzten/in oder
Weiterbildungsassistenten unter
kathrin.zieglowski@gmx.de

Ihren Kleinanzeigen-Auftrag

senden Sie bitte formlos an:

QuadratArt Verlag,
Gewerbering West 27,
39240 Calbe (Saale)
Telefon (039291) 428-34
E-Mail: info@cunodruck.de

Für Januar 2017
ist Einsendeschluss am
5. Januar 2017.

KFO – Praxisabgabe Leipzig

Sehr gut gehende KFO-Praxis aus
privaten Gründen in 2/17 oder
später abzugeben.

Mehrere Behandlungszimmer
und Labor.

QuadratArt Verlag
Gewerbering West 27, 39240 Calbe
Chiffre 12/03

PRAXISABGABE

Langjährig etablierte
Zahnarztpraxis
mit treuem Patientenstamm.

Mitte 2017 in Magdeburg
abzugeben.
Zentrale Lage; 100 m²; 2 BHZ

Kontakt: zahnarzt-md08@gmx.de

BAG in Salzwedel (2 Behandler)

sucht ab 01.04.2017
Kollegen/in mit Interesse
an späterer Soziätät.
3 BHZ, digitales Röntgen,
moderner Hygienebereich,
separates Prophylaxezimmer
mit motivierter DH.

QuadratArt Verlag
Gewerbering West 27, 39240 Calbe
Chiffre 12/02

„Objektivität ist nicht das Ziel“

Tagung der Prothetik-Gutachter in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung

Die Gutachter für die prothetische Versorgung versammelten sich am 23. November 2016 in den Räumen der KZV, um ihre fachlichen Kenntnisse auf den neuesten Stand zu bringen und um sich über Erfahrungen in ihrer Sachverständigentätigkeit auszutauschen. Dr. Klaus Brauner, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV, begrüßte zu Beginn die Anwesenden. Er bedauerte, dass von Seiten der Krankenkassen nur eine der Einladung der KZV gefolgt ist. Dies sei auch dem Umstand geschuldet, dass viele Krankenkassen überregional tätig und die Anfahrtswege mitunter lang sind. Umso mehr freute er sich über das Kommen von Sabine Kroker. Frau Kroker ist Zahnärztin im Dienst der AOK. Dass die Fälle dort mit zahnärztlichem Sachverstand bearbeitet werden, vereinfache die Kommunikation mit der AOK im Rahmen der prothetischen Planungsbegutachtung, so Dr. Brauner. Besondere Konstellationen eines Falles ließen sich mit ihr als Ansprechpartnerin oft auf Augenhöhe klären. Leider werde diese Tätigkeit bei vielen Krankenkassen von Sachbearbeitern ausgeübt. Die Verständigung bleibe dann oft förmlich, die spezifische fachliche Bewertung des Gutachters nur schwer vermittelbar.

Mit einem Vortrag zum Thema „Wahrnehmung und Objektivität versus Subjektivität“ in der Tätigkeit des Gutachters stimmte Dr. Bernd Berthold (Merseburg) seine Kollegen auf die nachfolgende Diskussion ein. Die Wahrnehmung der Realität sei immer subjektiv, so Dr. Berthold. Die Person des Gutachters ist davon nicht ausgenommen. Der Gutachter stecke in einem Dilemma, da er objektiv bewerten will, und eine wertfreie Entscheidung auch von ihm erwartet wird. „Die Qualität unserer Wahrnehmung ist der Schlüssel zur Qualität unseres Handelns“, so Dr. Berthold. Um diese Qualität zu



Der stellvertretende Vorsitzende der KZV, Dr. Klaus Brauner, und Dr. Bernd Berthold (Merseburg).
Foto: Robin Wille

erhalten, sei es notwendig, sich auf nachvollziehbare Bewertungskriterien zu einigen. Es gehe nicht darum, einen neutralen Standpunkt einzunehmen, der absolute Objektivität ermöglicht. Man müsse vielmehr eine intersubjektiv nachvollziehbare, von allen Seiten anerkannte Perspektive finden, wie man etwas wahrnimmt, wie man es einordnet, und was es bedeutet.

Gutachter als Bindeglied

Für die Arbeit des Gutachters sind wissenschaftlich-medizinische Leitlinien der Fachgesellschaften, Behandlungsrichtlinien und die Vorgaben aus der Berufsordnung daher von großer Wichtigkeit. Leitlinien sind für Zahnärzte unverbindlich und haben weder haftungsbegründende noch befreiende Wirkung. Sie können eine gutachterliche Beurteilung nicht ersetzen. Bei der Beurteilung eines möglichen Behandlungsfehlers ist eine fallbezogene Auseinandersetzung mit der Leitlinie jedoch hilfreich und erforderlich.

Das Auditorium konnte die Darstellung ihres Kollegen bestätigen. Der Gutachter ist das Bindeglied zwischen dem Patienten, seiner

Krankenkasse und dem Behandler. Patientenwohl, Wirtschaftlichkeitsgebot und Kollegialität bilden Vektoren bei der gutachterlichen Bewertung. Dies könne, so Dr. Brauner, verunsichern. Er bat seine Kollegen daher um Eindeutigkeit. Vage Ausdrücke in der Begründung einer gutachterlichen Entscheidung helfen letztlich niemanden.

Im Anschluss folgte ein reger Erfahrungsaustausch, bei dem viele Schwierigkeiten aus der Praxis zur Sprache kamen. Ein häufiges Problem sei noch immer, dass übermittelte Röntgenbilder ohne Erstellungsdatum versehen sind. Dies führe zu unnötigen Telefonaten.

Am Ende der Veranstaltung würdigte die Zuhörerschaft die Leistungen von Dr. Klaus Brauner. Dank seines engagierten Wirkens in den zurückliegenden Jahren konnten viele Meinungsverschiedenheiten, bereits im Vorfeld ausgeräumt werden, sofern die Sachlage dies zuließ. Dr. Brauner wünschte seinen Kollegen zum Abschied, dass die Kollegialität unter der Zahnärzteschaft auch in Zukunft gewahrt bleibt und die gutachterliche Tätigkeit die Anerkennung der Kollegenschaft erhält, die sie verdient.

Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung

Hinweise von der Abteilung Abrechnung der KZV

Für Kinder und Jugendliche ab dem 30. Lebensmonat sieht der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung besondere Leistungen zur Früherkennung und Prävention von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen vor. Gesetzlicher Hintergrund ist hierfür der § 26 SGB V.

Die zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung kann bei Kindern ab dem vollendeten 30. Lebensmonat (zweieinhalb Jahre) bis zum 72. Lebensmonat (sechstes Lebensjahr) drei Mal abgerechnet werden. Die Leistung nach der Geb.-Pos. FU wird mit 25 Punkten bewertet.

Die Früherkennungs-Richtlinie schreibt vor, dass die erste Leistung nach der Geb.-Pos. FU grundsätzlich im dritten Lebensjahr zu erfolgen hat. Damit ist diese Leistung nur ab dem 30. bis einschließlich dem 36. Lebensmonat abrechenbar. Erfolgt die erste Früherkennungsuntersuchung nach dem dritten Lebensjahr, hat das Kind nur noch Anspruch auf insgesamt zwei Früherkennungsuntersuchungen.

Diese grundsätzliche Einschränkung lässt Ausnahmen nur in begründeten Fällen zu, beispielsweise wegen eines verspäteten Zahndurchbruchs oder aufgrund einer lang andauernden Erkrankung, die einen Zahnarztbesuch des Kindes nicht zulässt. Darüber hinaus sieht die Früherkennungs-Richtlinie vor, dass mindestens zwölf Monate zwischen zwei Früherkennungsuntersuchungen liegen müssen.

Um die zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung bei Kindern zwischen dem 30. und 72. Lebensmonat abrechnen zu können, werden in den vereinbarten Abrechnungsbestimmungen zum BEMA außer der eingehenden Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten einschließlich Beratung



Die zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung kann zwischen 30. und 72. Lebensmonat drei Mal abgerechnet werden.
Foto: proDente e.V.

zu deren Ergebnis noch folgende Leistungsinhalte gefordert:

- Einschätzung des Kariesrisikos anhand des dmf-t-Indexes
- Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Erziehungsberechtigten mit dem Ziel der Keimzahlsenkung durch verringerten Konsum zuckerhaltiger Speisen und Getränke und verbesserter Mundhygiene
- Empfehlung und ggf. Verordnung geeigneter Fluoridierungsmittel zur Schmelzhärtung (Fluorid-Tabletten, fluoridiertes Salz, fluoridierte Zahnpasta und dergleichen).

Wird bei einer zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchung festgestellt, dass ein Kind ein hohes Kariesrisiko nach dem dmf-t-Index aufweist, kann darüber hinaus vom 30. Lebensmonat an die lokale Fluoridierung der Zähne zweimal je Kalenderhalbjahr nach

der Geb.-Pos. IP4 erbracht und abgerechnet werden. Bei der Ermittlung des individuellen Kariesrisikos wird die Zahl der erkrankten bzw. entfernten bzw. gefüllten Zähne in Korrelation gesetzt zum Lebensalter. Nach den Kriterien des Deutschen Ausschusses für Jugendzahnheilkunde (DAJ), die bei der Geb.-Pos. FU anzuwenden sind, wird unter einem hohen Kariesrisiko verstanden, wenn bei einem Kind in einem Alter

- bis 3 Jahre dmf-t > 0
- bis 4 Jahre dmf-t > 2
- bis 5 Jahre dmf-t > 4
- bis 6 Jahre dmf-t > 5

vorliegt. D.h., dass beispielsweise ein Kind im 4. Lebensjahr maximal zwei kariöse, wegen Karies entfernte oder gefüllte Zähne aufweisen darf, um nicht als hochkariesanfällig zu gelten. Dagegen handelt es sich um ein hohes Kariesrisiko, wenn z.B. bei einem Kind im 6. Lebensjahr mehr als fünf kariöse, wegen Karies entfernte oder gefüllte Zähne vorliegen. Die Geb.-Pos. IP4 ist nur bei Kindern abrechenbar, bei denen ein solches hohes Kariesrisiko vorliegt. Um Nachfragen zu vermeiden, ist der Ansatz der Geb.-Pos. IP4 im KZV-internen Mitteilungsfeld zu begründen (z. B. erhöhtes Kariesrisiko).

Da die FU den Leistungsinhalt der Geb.-Pos. 01 mit erfüllt, kann diese im selben Kalenderhalbjahr nicht angesetzt werden. Im folgenden Kalenderhalbjahr müssen mindesten vier Monate seit der letzten FU vergangen sein, um den Ansatz der Geb.-Pos. 01 zu ermöglichen. Der zusätzliche Ansatz der Geb.-Pos. Ä1 im Rahmen der Früherkennungsuntersuchung ist nicht möglich, da die Beratung Teil der Leistung ist.

Abteilung Abrechnung
der KZV Sachsen-Anhalt

VERTRETERVERSAMMLUNG

Die konstituierende Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt tagt am

**Montag, d. 02.01.2017, um 10 Uhr im Sitzungssaal
im KZV-Gebäude in Magdeburg, Dr.-Eisenbart-Ring 1.**

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Vertreterversammlung
3. Wahl des Vorsitzenden der Vertreterversammlung sowie Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt
4. Vorstellung und Beschlussfassung über die neuen Vorstandsdienstverträge
5. Wahl des Vorstandes der KZV Sachsen-Anhalt
6. Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes und Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Vorstandes der KZV Sachsen-Anhalt
7. Wahl der weiteren Mitglieder bzw. deren Ersatzvertreter zur Vertreterversammlung der KZBV
8. Wahl der Ausschüsse der KZV Sachsen-Anhalt/

Ausschussmitglieder

- a) Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung
- b) Landesausschuss für Zahnärzte und Krankenkassen (2016)
- c) Zulassungsausschuss (2017) Wahl erfolgt erst 2018!
- d) Berufungsausschuss (2017) Wahl erfolgt erst 2018!
- e) Beschwerdeausschuss (Wirtschaftlichkeitsprüfung 2017) Wahl erfolgt erst 2018!
- f) Prothetikeinigungsausschuss
- g) Prothetikwiderspruchsausschuss
- h) Disziplinarausschuss
- i) Widerspruchsstelle
- j) Finanz- und Verwaltungsausschuss
- k) Satzungs- und Wahlordnungsausschuss
9. Beschlussfassung über die vorläufige Zahlung der Vorstandsdienstgehälter
10. Schlusswort

– Änderungen zur Tagesordnung vorbehalten –

Die Vertreterversammlung ist öffentlich für alle Vertragszahnärzte Sachsen-Anhalts!

Aus der Vorstandssitzung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vorstandssitzung im November – aufgrund der Erkältungswelle in kleinerer Runde – begann mit der Diskussion über die vorliegenden Anträge. Herr Dr. Brauner berichtete über die Sitzung des Finanzausschusses im Oktober. In der Sitzung wurde der Entwurf des Haushaltsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017 umfassend beraten und ohne Änderungen dem Vorstand zur Aufstellung vorgeschlagen. Der Haushaltsplan wurde der Vertreterversammlung am 25. November durch den Vorstand vorgestellt. Herr Dr. Brauner berichtete über den Verlauf des 7. „Wörlitzer Seminars“. Die Veranstaltung, zu der auch Juristen aus anderen KZVen eingeladen werden, war wieder gut besucht. Die Veranstaltung bietet eine gute Grundlage zur Koordinierung und Weiterbildung der Teilnehmer.

Die Verwaltungsdirektorin, Frau Eva Rogge, nahm an der 4. Qualitätstagung

der KZBV teil. Schwerpunkt der Tagung war die Umsetzung der Qualitätsprüfungsrichtlinie in den KZVen. Bis Mitte nächsten Jahres wird der G-BA Vorgaben für die konkrete Umsetzung der Richtlinie erarbeiten. Weiterhin informierte Frau Rogge über eine Sitzung des ZIT-Lenkungsausschusses in der KZV Sachsen-Anhalt. Hier erfolgte die Abstimmung zum Stand des „Projekts Neue Abrechnung“.

Herr Dr. Brauner berichtete über die Koordinierungskonferenz der KZVen der neuen Bundesländer und Berlin. Sehr intensiv wurde über den Entwurf des „Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes“ (GKV-SVSG) diskutiert. Herr Dr. Brauner berichtete über die Mitgliederversammlung und die Wahl des Landesverbandes der freien Berufe (LfB). Die Präsidentin, Frau Dörte Meisel, wurde wiedergewählt. Im Vorstand des LfB sind unter anderem Dr. Hans-Jörg Willer und Dr. Frank Dreihaupt vertreten. Anschließend folgte sein Bericht über den Verlauf des

Informations- und Gesprächsabends „Vom Studenten der Zahnmedizin zum niedergelassenen Vertragszahnarzt in Sachsen-Anhalt“ anlässlich der Herbsttagung der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 18.11.2016 in Lutherstadt Wittenberg. Es haben 33 Jungakademiker daran teilgenommen. Seitens der KZV wurden die Körperschaften vorgestellt. Im Anschluss daran stellten die Teilnehmer der Apo-Bankfiliale Leipzig kurz die Bank vor. Seitens der Studenten gab es viele Anfragen und interessante Gespräche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genauso wie ich mich selbst bereits auf die schöne Zeit im Kreis meiner Familie freue, wünsche ich Ihnen und Ihren Praxismitarbeitern ein geruh-sames Jahresende und eine gesegnete Weihnacht.

Herzlichst, Ihr Dr. Stefan Schorm

Seminarprogramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

QM-Navi-Auffrischung

Seminar-Nr.: QM-Hygiene-Navi_080317 3 Punkte
am 08.03.2017 von 14 bis 18 Uhr
in Magdeburg, KZV, Dr.-Eisenbart-Ring 1

Inhalt:

In diesem Seminar verschaffen wir Ihnen als Praxisneugründer das notwendige Grundverständnis für die Einführung des gesetzlich geforderten QM-Systems. Für alle Praxen, die bereits ein QM-System in Ihre Organisation integrieren konnten, gibt es wertvolle Hilfestellungen für die Qualitätsmanagementbeauftragten aber auch für die Praxisleitung, damit die laufenden Aufgaben in einem akzeptablen Zeitrahmen erledigt werden können. Alle Teilnehmer erhalten den kostenlosen Zugang zum Download eines vollständigen Belehrungskataloges für Zahnarztpraxen.

Das Seminar ist für die nachfolgenden Praxen und Teilnehmer geeignet:

- Teilnehmer, die ihre Praxis neu in Sachsen-Anhalt gegründet und Interesse an einem der schlanksten QM-Systeme haben.
- Praxen, die bislang noch nicht die notwendige Zeit aufbringen konnten, um ein internes QM-System einzuführen.
- Praxen, die bereits QM-Navi eingeführt haben und wichtige Tipps erhalten möchten, damit die laufenden QM-Aufgaben mit einem Minimum an Zeitressourcen erledigt werden können.
- Praxen, die „endlich“ eine schlanke und komfortable Lösung für die notwendigen jährlichen Mitarbeiterinnen-Belehrungen erhalten möchten.

Referent: Herr Christoph Jäger / Geschäftsführer der Firma „Der QM-Berater Christoph Jäger“

Seminargebühr: 100 Euro (inklusive Schulungsmaterialien und Verpflegung).

Erweiterungsseminar „Risiko und Hygiene“

Seminar-Nr.: QM-Hygiene-Navi_050417 3 Punkte
am 05.04.2017 von 14 bis 18 Uhr
in Magdeburg, KZV, Dr.-Eisenbart-Ring 1

Inhalt:

Gemäß den Aufgaben aus dem Patientenrechtegesetz hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Richtlinie über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement der vertragszahnärztlichen Versorgung (ZÄQM-RL) weiterentwickelt. Neben redaktionellen Anpassungen sind nun verpflichtende Elemente des Risiko- und Fehlermanagements in die Richtlinie aufgenommen worden. In diesem Seminar möchten wir Ihnen die damit zusammenhängenden Änderungen erläutern und Sie in die Lage versetzen, diese Änderungen im Rahmen Ihres „Hygiene-Navi“ in Ihrer Praxis umzusetzen.

Das Seminar ist für die nachfolgenden Praxen und Teilnehmer geeignet:

- Alle Praxen, die bereits ein QM-System eingeführt haben und die Änderungen der Richtlinie berücksichtigen möchten.
- Alle Praxen, die das vorhandene interne Hygienemanagement in einem gesetzlich abgestimmten Handbuch schriftlich festhalten möchten, um auch für eine mögliche Praxisbegehung die notwendigen Nachweise vorlegen zu können.
- Alle Praxisinhaber und deren Qualitäts- und Hygienemanagementbeauftragten.

Referent: Herr Christoph Jäger / Geschäftsführer der Firma „Der QM-Berater Christoph Jäger“

Seminargebühr: 100 Euro (inklusive Schulungsmaterialien und Verpflegung)

Seminarprogramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Abrechnung konservierend-chirurgischer Leistungen – Grundkurs

Seminar-Nr.: A-15.3. 3 Punkte
am 15.03.2017 von 13 bis 16.30 Uhr
in Magdeburg, KZV, Dr.-Eisenbart-Ring 1

Inhalt:

Das Seminar richtet sich an die Mitarbeiter/-innen der zahnärztlichen Praxis (z. B. Assistenten, angestellte Zahnärzte, Quer- bzw. Wiedereinsteiger, Azubis), ohne oder mit geringen Abrechnungskennnissen, mit dem Ziel, abrechnungstechnisches Grundwissen zu erwerben. Es werden allgemeine Bestimmungen und vertragliche Grundlagen erläutert und es gibt eine Einführung in die Abrechnung BEMA Teil 1/KCH-Leistungen. Welche Gebühren-Positionen des BEMA Teil 1 sind für Sie von besonderem Interesse? Welche Fragen diesbezüglich möchten Sie gerne geklärt haben? Bitte kontaktieren Sie uns im Vorfeld (Abt. Abrechnung, Tel.: 0391 6293 062), damit wir auf Ihre Fragen im Seminar eingehen können!

Referenten: Ramona Mönch (stellv. Abteilungsleiterin Abrechnung der KZV LSA), Sabine Wurl (Sachbearbeiterin, Abteilung Abrechnung der KZV LSA)

Seminargebühr: 50 Euro (inklusive Schulungsmaterialien und Verpflegung).

Die Seminarbeschreibungen ...

... sowie die Anmeldeformulare finden Sie in den *zn* und in Rundbriefen der KZV, die an alle Zahnärzte verschickt wurden. Anmeldungen sind nur schriftlich möglich; verwenden Sie dazu bitte auch das in den *zn* abgedruckte Formular.

Die Seminargebühr ...

... in angegebener Höhe wird von Ihrem Honorarkonto abgebucht. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Seminar bis zehn Tage vor Kursbeginn werden nicht mit einer Stornierungsgebühr belegt. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Seminargebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Seminare können von Seiten der KZV bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Seminare durchführung besteht nicht.

Seminarangebote 2017 der KZV Sachsen-Anhalt

Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

KZV Sachsen-Anhalt
Postfach 1862
39008 Magdeburg

Hiermit melde ich mich für das folgende Seminar / die folgenden Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an:

	Sem.-Nr.:	Termin:	Teilnehmer (Name, Vorname):	Gebühr:
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Insgesamt:

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung:

Meine Abrechnungsnummer:

Ort, Datum

Unterschrift

ZU UNSEREM TITELBILD im Dezember Weihnachtsmarkt in Bahrendorf (Börde)

Das Schloss in Bahrendorf (Einheitsgemeinde Sülzetal, Landkreis Börde) ist zwar ein Schloss, aber gerade einmal einhundert Jahre alt. Es wurde ab 1908 nach Plänen des Architekten, Kunsttheoretikers und NSDAP-Politikers Paul Schultze-Naumburg für den Gutsbesitzer Hans A. Schaeper im Stil des Neobarock gebaut. Das dreiflügelige Gebäude ist mit klassizistischen Schmuckelementen verziert und befindet sich in der Ortsmitte von Bahrendorf. Rings um das Schloss, in dem von 1945 bis 2002 ein Krankenhaus untergebracht war, befindet sich ein vier Hektar großer Park mit zwei kleinen Seen.

Seit 2007 findet hier auch jedes Jahr ein Weihnachtsmarkt statt, der mittlerweile aus der ganzen Region Besucher anlockt. Es gibt zahlreiche Verkaufsstände mit regionalen Köstlichkeiten und Weihnachts-

schmuck, Kinder können Karussell fahren, die örtliche Feuerwehr oder Alpakas bestaunen. Besonders eindrucksvoll ist bei Einsetzen der Dunkelheit die Stimmung im komplett sanierten Park, der von 500 Lichtern erleuchtet wird. „Mit dem Weihnachtsmarkt und der im Sommer stattfindenden Gartenmesse wollen wir das Schlossgelände für die Bevölkerung öffnen“, sagt Carolina Kraus von der Schloss Bahrendorf Gesundheits- und Pflegezentrum GmbH, die dort seit 2003 ambulante Pflegedienste im Raum Magdeburg anbietet.

Momentan werde auch das Schloss saniert, es gibt Pläne für die Einrichtung einer psychosomatischen Klinik für Burnout-Patienten und Menschen mit Essstörungen, doch die Aufnahme im Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt stehe noch aus, so Kraus. ■

Lutherorte beherrschen 2017 die zn-Titelseiten

Die Titelseiten der Zahnärztlichen Nachrichten stehen ganz im Zeichen des Reformationsjubiläums. Vor 500 Jahren, am 31. Oktober 1517, veröffentlichte der Augustinermönch und Professor Martin Luther in Wittenberg seine 95 Thesen, um kirchliche Missstände wie den Ablasshandel anzuprangern und eine Reform der katholischen Kirche anzuregen – und veränderte damit die Welt. Die Zahnärztlichen Nachrichten gehen deshalb 2017 jeden Monat mit dem Titelbild und einem begleitenden Artikel auf die Suche nach den Spuren, die der Reformator



in Sachsen-Anhalt hinterlassen hat. Dass Eisleben, Mansfeld und natürlich Wittenberg untrennbar mit Luthers Namen verbunden sind, ist klar – was aber haben Naumburg, Merseburg, Zeitz, Stolberg/Harz oder Prettin mit Luther zu tun? Das zeigt das Projekt „Luther war hier“ des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt sowie der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. Insgesamt gibt es mehr als 60 Lutherorte in 33 Städten und Gemeinden – zwölf davon wollen wir erkunden. Liebe Leser, lassen Sie sich überraschen!

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,
Große Diesdorfer Straße 162, 39110
Magdeburg und Kassenzahnärztliche
Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-
Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in
Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn), Große Diesdorfer

Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein (st)

stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent

Telefon: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Jochen Schmidt, Pressereferent

Telefon: (03 40) 61 47 58

Druck: Grafisches Centrum Cuno,

Gewerbering West 27,

39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel./Fax: (039 291) 428-0

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor.

Erscheinungsweise

und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20.

Für Mitglieder der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten.

Jahresabonnement: 52,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand.

Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand.

Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 12/2016

war am 04.12.2016; für die zn 01/2017 ist er am 06.01.2017.

Wir gratulieren zum Geburtstag!

Im Januar feiern folgende Kolleginnen und Kollegen, die das 65. oder mehr Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:

- DR. BRIGITTE LUKANNEK, Magdeburg, geboren am 02.01.1948
 DR. BRIGITTE TERTSCH, Halle, geboren am 04.01.1932
 DR. PETER BORNSCHEIN, Halle, geboren am 04.01.1947
 KARL-HEINZ PAASCH, Coswig, Krst. Roßlau, geb. am 05.01.1941
 DORIS BIRKENMEIER, Bad Dürrenberg, Krst. Merseburg, geb. 06.01.1951
 DR. ADELHEID MOHS, Stendal, geboren am 06.01.1951
 DR. URSULA SCHMIDT, Wanzleben, geboren am 07.01.1942
 DR. UDO MOHAUPT, Burg, geboren am 07.01.1950
 DR. INGRID SKURK, Aschersleben, geboren am 08.01.1942
 DR. GARIELE FRANKE, Gardelegen, geboren am 08.01.1950
 UTA BEIER, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 09.01.1943
 GERTRAUDE HEIDECKE, Bennstedt, Kreisstelle Halle, geb. 11.01.1949
 RENATE SCHEFFLER, Merseburg, geboren am 12.01.1949
 DR. VOLKER SCHUMANN, Osterburg, geboren am 13.01.1942
 DR. ANGELIKA SEYFERT, Merseburg, geboren am 14.01.1950
 DR. UTE KEPP, Merseburg, geboren am 15.01.1942
 WOLFGANG SCHÄFER, Havelberg, geboren am 19.01.1950
 DR. HEIKE EHRKE, Burg, geboren am 20.01.1944
 PETRA KRÜGER, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geb. 20.01.1951
 SYBILLE SENS, Zerbst, geboren am 22.01.1952
 DR. KLAUS BRUNE, Wernigerode, geboren am 23.01.1938
 DR. DAGMAR PAUER, Halle, geboren am 23.01.1945
 FRANZ BARTEL, Erxleben, Kreisstelle Haldensleben, geb. 25.01.1934
 KURT WEBER, Halle, geboren am 26.01.1939
 DR. PETER BERNREUTHER, Magdeburg, geboren am 27.01.1951
 DR. THOMAS SCHULTZE, Irxleben, Krst. Wolmirstedt, geb. 27.01.1951
 DR. LIESELOTTE KUTSCHER, Köthen, geboren am 28.01.1937
 ILONA NIEDERMEYER, Burg, geboren am 28.01.1944
 HANS-PETER HALLMANN, Saubach, Krst. Nebra, geb. 29.01.1947
 DR. WINFRIED SIMON, Zerbst, Kreisstelle Dessau, geb. 30.01.1943
 VELO UNVERRICHT, Alsleben, Kreisstelle Bernburg, geb. 30.01.1949
 DR. PETRA MITTAG, Halberstadt, geboren am 30.01.1951
 DR. MICHAEL PESCHKA, Ballenstedt, Krst. Quedlinburg, geb. 31.01.1942
 DR. ELKE LEHMANN, Magdeburg, geboren am 31.01.1944
 GERHARD SCHLEMMINGER, Kemberg, Krst. Wittenberg, geb. 31.01.1951

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

ANSCHRIFT: Große Diesdorfer Str. 162,
39110 Magdeburg. Postf. 3951, 39014 Magdeburg.
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/7 39 39 20;
INTERNET: www.zaek-sa.de
E-Mail: Info@Zahnaerztekammer-sah.de

– Geschäftsführerin: Frau Glaser,
Sekretariat: Frau Hünecke - 11
– Weiterbildung: Frau Hofmann: - 14
– Zahnärztl. Pers.: Frau Bierwirth - 15
– Azubis: Frau Stapke - 26
– Zä. Berufsausübung: Frau Kibgies - 25
– Prophylaxe: Frau Göllner - 17
– Buchhaltg.: Frau Kapp - 16
– Mitgliederverw.: Frau Eckert - 19
– Redaktion *ZH*: Herr Stein - 22
Frau Sage - 21
GESCH.-ZEITEN: Mo. bis Do. 8 bis 12.30
Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30
Uhr. VORSTANDSPRECHSTUNDE:
mittw. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, mittw. Tel. 8 bis 12 Uhr:
0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66;
Frau Blöhm, Tel. mittw. 14 bis 17 Uhr:
03 91/7 39 39 17, donnerstags neu: 12.30
bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mitt-
wochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/
7 39 39 26; Herr RA Hallmann, freitags
von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen
ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magde-
burg; TELEFON: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.
Zeißstraße 11 a, 30519 Hannover
Telefon: 05 11/83 39 1-282
FAX: 05 11/83 39 1-286

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

ANSCHRIFT:
Dr.-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg,
TELEFON: 03 91/62 93-0 00
FAX: 03 91/62 93-2 34
INTERNET: <http://www.kzv-lsa.de>
E-Mail: info@kzv-sa.de
Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand: Herr Hanisch,
Herr Dr. Brauner -2 15
Verwaltungsdirektorin: Frau Rogge -2 52
Abt. Finanzen: Frau Schumann -2 36
Abt. Verwaltung: Herr Wernecke -1 52
Abt. Abrechnung: Frau Grascher -0 61
Abt. Datenverarb.: Herr Brömme -1 14
Abt. Recht: Herr Jahnel -2 54
Zulassung: -2 72
Prüfungsstelle: Frau Ewert -0 23

TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT:
montags bis donnerstags von 8 bis 16,
freitags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitszeit nach
Gleitzeitordnung; Kernzeit: montags bis
donnerstags 9 bis 14.30, freitags 9 bis 12
Uhr, Mittagszeit zw. 11.30 und 13 Uhr.

Früher war mehr Lametta ...



*www.fvdz.de
sah.fvdz@
web.de*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

und das betrifft nicht nur die schon geschmückt stehenden Tannenbäume, sondern auch die noch in Bälde zu erstellenden – ist doch in Deutschland kein Lamettaproduzent mehr am Markt! Wohl dem, der noch Reserven hat ... für den persönlichen Glamour ... Denn dieses sowohl für den Bundesverband als auch für den Landesverband des FVDZ äußerst erfolgreiche Jahr hätte ein wenig mehr dieser goldenen und silbernen Streifchen verdient!

Nicht nur bei uns in Sachsen-An-

halt sind überwiegend Freiverbändler in den Kammer- und Vertreterversammlungen vertreten, auch die Führungspositionen sind fast überall durch Mitglieder unseres Verbandes besetzt. Haben bei uns die sogenannten „drei Säulen“ immer schon eng zusammengearbeitet, ist dies nun in fast allen Bundesländern und sogar mit Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung der Fall!

Möglich wird das durch die ruhige und besonnene Art des Bundesvorsitzenden Harald Schrader, der aber genauso vehement die Kernkompetenzen des FVDZ herausstellt.

Und da Bedarf es nicht des lebenden Drei-Säulen-Modells in Bayern – wo der Kollege Berger zumindest zeitweise alle drei Positionen innehat – um gut im Sinne der Zahnärzteschaft zu harmonisieren. Die laufenden Gesetzgebungsverfahren zeigen deutlich, dass nicht nur die Selbstverwaltung, sondern auch die freiheitliche Berufsausübung bedroht sind.

Minister Gröhe und auch das Europaparlament werden nicht nachlassen, uns immer mehr einzu-

engen! Nur gemeinsam können wir dem widerstehen!

Und auch in unserem Bundesland arbeitet die Aufsicht eher gegen als mit uns. Bestes Beispiel ist der immer noch nicht vorliegende Katalog zur Flüchtlingsbehandlung, den diverse Ministerien zwischen sich hin- und herschieben. Aber wo ein schwacher Ministerpräsident keine Richtlinienkompetenz ausübt, sondern lieber seinem Innenminister verbietet, sich mit Rechts- und Linksaußen auseinanderzusetzen ...

Hoffen wir, dass die Bundestagswahl im nächsten Jahr klarere Ergebnisse bringt! Bis dahin wird vielleicht auch aus dem Entwurf eine wirkliche neue Approbationsordnung entstanden sein, wenigstens diesen Grundstein einer modernen Zahnheilkunde hat der Berufsstand verdient. Und somit bleibt mir noch, Ihnen eine schöne Rest-Adventszeit, erholsame Weihnachtsfeiertage und einen friedlichen Jahresabschluss zu wünschen! Bleiben sie uns gewogen!

Ihr/Euer Matthias Tamm, Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen-Anhalt des FVDZ

24. ZahnÄrztetag und Zahnärzteball 2017 Sachsen-Anhalt

Verwenden Sie bitte zur **TAGUNGSANMELDUNG** und für die **ZIMMERRESERVIERUNG** im Herrenkrug Parkhotel Magdeburg diese Formulare.

RÜCKFRAGEN sind vorab in der Zahnärztekammer bei Stephanie Hofmann möglich (Tel. 0391 73939-14).

Rechnungsanschrift:

Privat

Praxis

Unterschrift: _____

Rücksendung an:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Ref. Fortbildung

Postfach 3951

39014 Magdeburg

Fax: 0391 73939-20

Bitte, überweisen Sie den Betrag erst, **nachdem** Sie von uns **eine Rechnung erhalten** haben!
Anfang Januar 2017 senden wir Ihnen Ihre Tagungskarte(-n) zu.

24. ZahnÄrztetag mit Zahnärzteball 2017

am Sonnabend, dem 28. Januar 2017,
im Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Anmeldung

(Eine Anmeldung gilt für zwei Personen;
die Karte berechtigt **auch** zur Teilnahme am Ball.)

	Teiln.-Geb. Euro	Anzahl der Teiln.		Mittag Anzahl
		Tagung	Ball	
Zahnärzte	280,00 (2 P.) *			
Vorber.-Ass.**	140,00 (2 P.) *			
nur Tagung	105,00 (p.P.)			
nur Ball	180,00 (2 P.)			
Stud.*, Rentner wiss. Programm	30,00 (p.P.)			
insges.				

* Vor- und Zuname des zweiten Tagungsteilnehmers:
.....

** Vorber.-Ass./Rentner außerhalb von S.-A. nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, Studenten gg. Vorlage der Imms.bescheinigung.

Tischreservierungswunsch:
.....

Anmeldeschluss: 13.01.2017. Bei Stornierungen bis 13.01.2017 wird eine Gebühr von 15 Euro erhoben; bei späterer Stornierung erfolgt keine Erstattung der gezahlten Teilnehmergebühren.

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender: _____

Rücksendung an:

Herrenkrug Parkhotel

Reservierungsbüro

Herrenkrugstraße 194

39114 Magdeburg

Fax: 0391 8508-501

Zimmerreservierung für den ZahnÄrztetag 2017

am Sonnabend, dem 28. Januar 2017,
im Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Einzelzimmer (90 Euro)	inkl. Frühstück, Parkpl., Nutzg. Fitness-Center	
Doppelzimmer (120 Euro)		

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen)

Ankunftstag: vorauss. Abreisetag:

Spätankunft nach 18 Uhr: ja nein

Reservierungsbestätigung gewünscht: ja nein

besondere Wünsche, z. B. Kinderzimmer, Nichtraucherzimmer
.....

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Hotel Tel. 0391 850-80. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum: Unterschrift:

24. Zahnärztetag Sachsen-Anhalt



„Endodontie“

Fachvorträge

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg

„Revisionen endodontischer Misserfolge“

Prof. Dr. Michael Hülsmann, Göttingen

„Endodontie heute“

Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster

Fortbildungspunkte: 4

Festvortrag

Christian Gansch, München

„Vom Solo zur Sinfonie“ –
was Zahnärzte von
Orchestern lernen können



WANN?

Sonnabend, 28. Januar 2017

Eröffnung: 9.30 Uhr, Ende des wissenschaftlichen Programms:
13.30 Uhr, Mittagbuffet: 13.30 Uhr.

WO?

Magdeburg, Herrenkrug Parkhotel

INFO?

Information und Anmeldung: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,
Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Tel. 0391 73939-14,
E-Mail: hofmann@zahnaerztekammer-sah.de

UND:

ZAHNÄRZTEBALL 2017

ab 20 Uhr, Sektempfang ab 19 Uhr